

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 93 (1948)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Kindliche Helfer in Haus und Hof — Ueberlastung der Primarschüler? — O diese Hausaufgaben! — Hausaufgaben für die Unterstufe — Welcher Erziehungsfehler machte Ihnen am meisten zu schaffen? — Ein Vorschlag zur Neugestaltung des Sekundarschul-Stundenplans — Altes und Neues vom August — Tagung für Heimatkunde — Jahresversammlung des Solothurner Bezirkslehrervereins — Kantonale Schulnachrichten: Luzern — † Emil Prochaska — Pestalozzianum Zürich — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 12

Kindliche Helfer in Haus und Hof

Vorbemerkung: In Fortsetzung des Themas unserer letzten Nummer: *Die Arbeitsbelastung der Kinder in Schule und Haus*, veröffentlichen wir heute einige weitere Aufsätze.

Ein Landwirt:

Es liegt eigentlich ganz in der Natur der Sache, dass Kinder auf einem Bauernbetrieb schon von früher Jugend an ungewollt und unvermerkt in die alltäglichen und saisonmässigen Arbeiten hineinwachsen. Als noch unbeholfene Geschöpfe begleiten sie im Kinderwagen mitunter ihre Mutter hinaus aus dem Haus, in den Garten im Frühjahr, auf die Wiese im Sommer und zu den Bäumen im Herbst. Welche Freude für eine Mutter, in einem etwas spätern Zeitpunkt, dieser ersten freiwilligen Versuche Helfer zu sein, sei es beim Jäten im Garten, auch wenn dabei gelegentlich das mühsam Gepflanzte den Platz räumen muss, oder beim Obstauflesen, wenn die Früchte, dem schwachen Willen des Kindes nicht gehorchend, ihren Bestimmungsort, den Korb verfehlen. Welch drolliges Bild, wenn das 3jährige Heidi seiner Mutter mit seiner kleinen Giesskanne folgt und versucht, die Pflanzen zu begiessen, die seine Mutter schon begossen hat, oder wenn es die Mutter zum Hühnerhof begleitet und umringt von der Hühnerschar umständlich versucht, diesen Körnern zu streuen. Man muss es gesehen und erlebt haben, diese kindliche Freude am ersten Gelingen und muss mit Grossmut übersehen, wenn dieses Gelingen nur in den Augen der Kinder der Fall ist. So folgen die Kinder den Gängen der Mutter, und schon mit 5—6 Jahren werden sie dieser allerlei kleinere Gänge und Dienstbarkeiten abnehmen, sie bringen Holz in die Küche, decken den Tisch und trocknen das Geschirr ab.

In diesem Alter zeigen sich bereits persönliche Neigungen und Veranlagungen, die durch den Eintritt in die Schule irgendwie beeinflusst werden. Bei unsern beiden Buben sind die Veranlagungen ganz verschieden. Während der ältere von früher Jugend an keinerlei Zuneigung zu den Tieren zeigte, ist diese beim jüngern ganz ausgesprochen, und es ist rührend zu sehen, mit welcher Hingebung er im Alter von 10—11 Jahren seine Schar von 20 Meerschweinchen und Hasen hegt und pflegt, und welche Freude die Ankunft von Jungen in diesen Kinderaugen auslöst. Diese Passion des Kindes bringt selbstverständlich mit sich, dass er täglich im Sommer mit Sense und Rechen Gras für seine Tiere holt. So lernt er unvermerkt diese Werkzeuge und den Wetzstein handhaben und holt, wenn nötig, sich hiezu seinen Rat, wo es gerade tunlich ist.

Naturgemäss macht diesem Buben das Helfen im Viehstall besondere Freude. So begibt er sich nach der Schule, nachdem er seine Kleider gewechselt hat, in den Viehstall, um beim Melken zu helfen. Es

dauert dies ca. 1 Stunde, und mit Stolz erzählt er mit seinen 12 Jahren, dass er gewöhnlich 4, ausnahmsweise 6 Kühe melke. Zu den bevorzugten Ferienarbeiten gehört das Milchführen. Kurz vor halb 7 Uhr morgens begibt sich der Knabe in den Pferdestall und spannt das Pferd, das vorher durch ein Erwachsenes geputzt, gefüttert und aufgeschirrt wurde, in den Milchwagen ein und fährt zur Sammelstelle und wieder zurück.

Selbstverständlich ist, dass auch die einfachsten Arbeiten den Kindern längere Zeit vorgemacht werden, bis sie damit ganz vertraut sind und Lust zeigen, diese selbst ausführen zu können. Diese kleinen, bescheidenen Leistungen nehmen zu mit dem Alter und den zunehmenden Körperkräften. So wird der Bub in 1—2 Jahren sein Pferd mit aller Selbstverständlichkeit selber aufgeschirren und wird sich von selbst bei den vorkommenden Arbeiten länger beteiligen, als dies früher der Fall war.

Der ältere Bub hat sein besonderes Reich der Interessen und der Freuden, es liegt bei den Maschinen aller Art. Er handhabt sie mit sichtbarer Freude, wenn sich hiezu Gelegenheit bietet, er beteiligt sich mehr gewohnheitsgemäss an all den andern Arbeiten.

Im Gegensatz zu den Buben, folgen die Mädchen allgemein mehr den Spuren der Mutter und entwickeln sich so unbewusst zu dienstbaren Geistern. So war die 10jährige Ruth der Mutter eine spürbare Stütze, was dieser immer dann am deutlichsten zum Bewusstsein kam, wenn sie ihr fehlte und die Mutter selbst alle Kleinigkeiten zu verrichten hatte, die sonst vom Kinde besorgt wurden.

Wichtig ist, dass das Anlernen sinngemäss erfolgt. Man wird den Kindern zu gegebener Zeit zum Bewusstsein bringen, warum man die Pflanzen begiesset, das Unkraut auszieht, die Gartenbeete hackt, warum die Hühner nicht nur Weichfutter, sondern auch Körner und Wasser benötigen. Der Bube beobachtet, dass die Kuh zu einer gewissen Zeit viel, später weniger und während einer Zeit des Jahres gar keine Milch gibt. Er selbst stellt fest, dass die Kühe bei jungem, kräftigem Futter mehr Milch geben, als bei magerer Weide. Dieses Wissen und eigenes Beobachten um Pflanzen, Tiere und Menschen, dieses unbewusste, tägliche Hineinsehen in die Zusammenhänge von Werden und Vergehen fördert das Gefühl und Empfinden für Verantwortung und gibt dem ganzen Tun den tiefern Sinn des Dienens in mannigfachster Form.

Neben den zahlreichen kleinen Beschäftigungsmöglichkeiten auf einem Bauernhof, die die Kinder im allgemeinen gerne mitmachen, gibt es aber auch andere, für die sie sich nur selten begeistern. Welche Wirkung kann da eine Belohnung irgend welcher Art zur Folge haben. Sie wird die erste Abneigung überbrücken, bis diese Arbeit zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Gewiss sind die Gefahren des «zu viel» in dieser Sache gross und hinterlassen da und dort unauslöschliche Spuren, aber nur, wenn der tiefere Sinn der Arbeit verkannt und materielle Interessen oder Ehrgeiz hiezu den Ansporn gaben. Dies äussert sich immer durch Freudlosigkeit. Freudig getane Arbeit wird dem Kinde immer förderlich sein.

Aber welche Gefahren birgt das «zu wenig» in sich? Vor mir sehe ich den 12jährigen Knaben einer Arbeiterfamilie, dessen Vater jeden Morgen auswärts zur Arbeit geht, auch die Mutter geht zeitweise dem Verdienste nach. Weder Zeit noch Mühe nimmt sie sich, um den Knaben zur Arbeit heranzuziehen. Der Bube ist sehr viel sich selbst überlassen und verbringt seine Zeit mit Spielen und Umherlaufen, während seine Schulkameraden sich meist zu Hause dienstbar machen. Dieser Bub ist ein Fremdkörper im Bauerndorf, sein Verhalten wird nicht verstanden und hat schon wiederholt zu waisenamtlichen Beanstandungen geführt, keineswegs wegen mangelhafter Veranlagung, sondern zufolge mangelhafter Erziehung, weil die Arbeit als Mittel zur Erziehung nicht angewendet wurde, trotzdem Gelegenheit hiezu vorhanden gewesen wäre. Dieser Knabe hat nie gelernt, seine Freizeit mit irgendwie nützlicher Betätigung auszufüllen. Dieses Beispiel ist nicht ein Einzelfall.

So betrachten wir denn die Arbeit als das gegebene, vornehmste und auch wirksamste Mittel zur Erziehung unserer Kinder, vorausgesetzt, dass dieses mit Mass und im richtigen Sinn angewendet wird.

Die Frage, ob die Schule einen angemessenen Beitrag zur Weckung der Liebe gegenüber Heimat und Scholle leiste, oder ob diese eher die Kinder dem bäuerlichen Berufe entfremde, ist nicht so leicht zu beantworten. Auf alle Fälle ist mir kein Beispiel bekannt, dass ein durch Veranlagung und Erziehung schollenverbundenes Kind durch den Einfluss der Schule seinem angestammten Berufe entfremdet wurde. Aber eine Feststellung in dieser Richtung müssen wir doch machen, dass die wirklich mit Land, Volk und Scholle tief verwurzelten Lehrer vergangener Zeiten immer seltener werden.

Nach unserer Erfahrung bringt die Sekundar- und Kantonsschulzeit unsern Kindern gewisse Konflikte zwischen den angewohnten häuslichen und bäuerlichen Anforderungen und denjenigen der Schule. Aber es ist doch selbstverständlich, dass in dieser Zeit die Anforderungen der Schule den ersten Platz einnehmen müssen, wenn diese überhaupt ihren Zweck erfüllen soll. Dies bedeutet für die Eltern den Verzicht auf die Beanspruchung ihrer Kinder, was in einer Zeit, wie der heutigen, da vielerorts die notwendigsten Arbeitskräfte fehlen, oft eine schwere Belastung bedeutet und zu Gewissenskonflikten bei Kind und Eltern führen kann. *H. S. W.*

Eine Mutter:

Die oft allzulockeren Familienbände und die fortwährend wachsende Wichtigkeit der Schulbildung haben zur Folge gehabt, dass sich viele Eltern und vielleicht auch Lehrer nur noch wenig Gedanken machen über den Sinn und die Notwendigkeit der häuslichen Beanspruchung. So gibt es einerseits die vielen Kleinfamilien in den modernen, adretten Stadtwohnungen, in denen die Kinder an und für sich oft fast Fremdkörper bedeuten, und wo die kindliche Mitwirkung im Haushalt aus Angst vor

Beschädigungen oft gar nicht erwünscht ist, und auf der anderen Seite die kinderreiche Grossfamilie, deren Mutter zum Teil ausser dem Hause arbeiten muss und die Kinder ohne Führung das Allernötigste des Haushaltes irgendwie zu erledigen haben.

Glücklicherweise gibt es aber unzählige Familien, die nicht zu diesen Extremen gehören und in denen der Haushalt mit seinen vielfältigen, individuellen, leichten und schwierigeren Aufgaben eigentlich schönere Möglichkeiten der Erziehung zur Sorgfalt, Pünktlichkeit, Treue im kleinen, Ausdauer und Hilfsbereitschaft bietet als die Schule. Aber gerade die Erziehung zur Sorgfalt und Genauigkeit ist oft eine mühselige Geduldsarbeit, bereitet vielen Müttern schwere Sorgen und verleidet oft alt und jung das Zusammenwirken, da vielen Müttern nicht bewusst ist, dass die meisten Kinder von Natur aus zum Pfschen neigen und der kleinste Fortschritt in diesen Tugenden schon eine respektable Leistung bedeutet. Die seelische Anstrengung einer Mutter, ihrem Buben z. B. das Schuheputzen beizubringen und dabei sorgfältige Arbeit zu verlangen, ist während Wochen und oft auch später immer wieder grösser, als die körperliche Leistung, wenn sie die Arbeit selber täte. Nicht umsonst heisst ein altschweizerisches Sprichwort: «Chind erzüche isch au gwerchet.»

Etwas vom wichtigsten ist, dass die Kinder nicht bloss zum Zudienen angestellt werden, sondern dass ihnen so früh wie möglich eine kleine, in sich abgeschlossene Arbeit anvertraut werde. So wollen wir sie nicht immer bloss zum Jäten schicken, sondern ihnen auch die Pflege eines Gärtchens mit einigen Setzlingen überlassen, wo sie selber schalten und walten können, auch auf die Gefahr hin, dass einmal etwas zugrunde geht. Das Gleiche gilt auch für das Abwaschen des Geschirrs, wo der Schaden eines zerbrochenen Tellers nicht die handwerkliche Ertüchtigung des Kindes aufwiegt. Wenn die Kinder ernstlich bei der Arbeit sind, wird übrigens erstaunlich wenig verdorben. Je mehr dem Kinde (allerdings weise dotierte) Verantwortung übertragen wird, desto mehr wächst auch das Kind daran.

Von gutem ist sicher auch eine deutliche Abgrenzung von Arbeitszeit und Freizeit. An vielen Orten glaubt man zwar, die Kinder von grösseren Arbeiten verschonen zu müssen, ruft sie aber jeden Augenblick für irgend eine Handreichung und stört sie damit in ihrer berechtigten Freizeit. So kann die Hausarbeit vom Kind nur als eine ständige Plage empfunden werden. Bei richtiger Abgrenzung hingegen lernt das Kind sowohl das Wohlgefühl nach einer abgeschlossenen Arbeit wie die Freude über richtig geschätzte Freiheit kennen.

Viel wichtiger als endloses Reden und Predigen ist, dass die Mutter gewisse Arbeiten in regelmässigen Abständen mit dem Kinde zusammen macht und versucht, die Schwierigkeit des Arbeitsvorgangs vom Kinde aus zu erfassen, die nötige Anerkennung zu spenden und Fröhlichkeit zu verbreiten.

In meinem städtischen Haushalt mit Kindern von 5—12 Jahren gibt es sozusagen keine Abgrenzung zwischen Knaben- und Mädchenarbeit, steht uns doch kein Stall und keine väterliche Werkstatt zur Verfügung, wo die Knaben ihre manuellen Anlagen ausbilden könnten. Dafür lernen die Buben Kartoffeln waschen, Rhabarber schneiden, Knöpfe annähen, die kleine Schwester ins Bett bringen, und (mit

welcher Freude!) auf Vaters Geburtstag den Kuchen backen. Dabei nehme ich Rücksicht auf das kindliche Bedürfnis nach Abwechslung und bin grundsätzlich gegen das tägliche Pensum an einer gleichförmigen, sich über Wochen erstreckenden Strick- oder Weihnachtsarbeit. Natürlich verstreicht so eine geraume Zeit, bis diese kindlichen Verrichtungen der Mutter eine Erleichterung bringen, aber noch wichtiger als die an und für sich wohlberechtigte Entlastung der Mutter ist die Förderung der kindlichen Fähigkeiten.

Es tönt unglaublich, ist aber wahr, dass es heutzutage Kinder gibt, die Wurzeln ziehen können und alle südamerikanischen Hauptstädte kennen, die aber noch nie eine Tasse Tee gekocht, einen Tisch gefegt oder für die Familie Brot abgeschnitten haben. Unsere Zivilisation läuft Gefahr, über dem Komplizierten das Allereinfachste zu vergessen! Nach Erfahrungen mit Hauslehrtöchtern kann ich mir nicht verhehlen, dass unverdaute Schulbildung dem gesunden Menschenverstand eher abträglich sein muss. (Entspricht Pestalozzis bekanntem Hauptkampf gegen die «Maulbraucher», dem Verbal-Scheinwissen. Red.)

Eine verständige Mutter vermag vielleicht auch durch ausgiebige praktische Förderung eines in der Schule schwachen Kindes dessen Selbstvertrauen zu stärken. Leider lässt aber die Schule gerade den schwachen Schülern, die oft lange an den Aufgaben sitzen müssen, für solche häusliche Förderung wenig Zeit.

Es sei mir erlaubt, noch einen Wunsch anzubringen. Ich glaube, dass viele, vielleicht vor allem unverheiratete Lehrkräfte, sich nicht bewusst sind, dass solche häuslichen, von der Mutter gestellte «Aufgaben», neben den Schulaufgaben durchaus ihre Berechtigung haben.

E. U.

Ueberlastung der Primarschüler?

(Nach einem Referat des Basler Schulpsychologen Prof. Dr. E. Probst, an der Jahrestagung der schweiz. Schulärzte 1948.)

Die Ermüdbarkeit fällt bei der Arbeit viel stärker auf als im Spiel. Arbeit heisst aber für die meisten Kinder in erster Linie Schul-Arbeit. Darum ist man immer leicht geneigt, einen Rückgang der Kräfte der Ueberlastung durch die Schule zuzuschreiben.

Für die Primarschulkinder trifft aber diese Erklärung nur in relativ seltenen Fällen zu. Schleichende Krankheiten, ungesunder Schlaf, unangemessene Haus- und Erwerbsarbeit, Vereinstätigkeit und Spannungen in der Familie zehren oft stärker an den Kräften als die Schularbeit. Es ist deshalb gut, wenn man in jedem Einzelfalle alle Möglichkeiten in Betracht zieht, die zur Aufhellung der Zusammenhänge dienen können. Tritt dann als wesentlichster Faktor die Ueberlastung durch die Schule in den Vordergrund, ist erst noch zu erwägen, welche besonderen Umstände dabei mitwirken.

In der Praxis trifft man so auf folgende typische Erscheinungen:

1. Unreife Erstklässler.

Es gibt nicht nur frühe und späte Obstsorten, sondern auch zur Frühreife oder zur Spätreife neigende Menschentypen. Darum ist für die Beurteilung der Schulreife der Geburtsschein weniger wichtig als das Entwicklungsstadium. Es ist eine Aufgabe der

Schulhygiene, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Dann wird manches Kind, dem man die gebührende Zeit zur Reifung lässt, ohne Beschwerden durch die Schulen kommen.

2. Debilität.

Debile sind immer überfordert, wenn sie mit durchschnittlich Begabten Schritt halten sollen. Es ist deshalb für den Schulhygieniker selbstverständlich, alle Bestrebungen zur Gründung von Hilfsschulen für Schwachbegabte zu unterstützen und eventuell die Erziehung in einem geeignetem Heime zu vermitteln.

3. Grosse Klassen.

Für selbstunsichere Kinder bildet manchmal die Besorgnis, sie könnten in der Schule nicht genügen, die stärkste Belastung. In kleinen Klassen, wo man zu ihrer individuellen Betreuung genügend Zeit und Gelegenheit hat, finden sie meist bald ein besseres Selbstvertrauen.

In grösseren Klassen ist es schwerer, ihnen in dieser Weise zu helfen. Hier kann aber ein *Abteilungsunterricht*, wie er in Basel für die ersten vier Schuljahre üblich ist, die Voraussetzungen verbessern.

Ein Beispiel:

Pflichtstundenzahl des Lehrers	30 Std.
Pflichtstundenzahl der Schüler	24 Std.
Lektionen für die ganze Klasse	18 Std.
Lektionen für die Abteilung A allein	6 Std.
Lektionen für die Abteilung B allein	6 Std.

In je 6 Stunden pro Woche ist dabei nur je die Hälfte der Klasse anwesend, so dass ein individualisierender Unterricht leichter möglich wird.

In grösseren Schulgemeinden hat man auch spezielle *Kleinklassen* eingerichtet («Beobachtungsklassen»), in welchen Kinder, die einer besonders individuellen Behandlung bedürfen, gesondert betreut werden. (Maximale Schülerzahl in Basler Kleinklassen = 16 bis 18, — mit Abteilungsunterricht!) Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele der dort eingewiesenen Kinder nach einem Jahre unter spezieller Führung den Anschluss an die Normalschule wieder finden und keine Ueberlastung mehr spüren.

4. Lehrpläne.

Die kantonalen Lehrpläne für die Primarschulen stellen — im ganzen gesehen — nur selten übertriebene Anforderungen. Oft wird aber den entwicklungspsychologischen Tatsachen zu wenig Rechnung getragen, indem die Behandlung gewisser Arbeitsgebiete zu *früh* angesetzt ist. Besonders leicht wird dabei der Umstand übersehen, dass die Fähigkeiten zum abstrakten Denken, zur Trennung zwischen Form und Inhalt, bei Fünft- und Sechstklässlern meist noch recht wenig entwickelt sind. Manches Kind dieser Altersstufe müht sich deshalb um relativ einfache Dinge vergeblich (speziell in der Grammatik und im Bruchrechnen), die es etwas später ohne Beschwernis bewältigen könnte. Bei allen Lehrplanrevisionen ist daher immer wieder zu überprüfen, ob das Geforderte dem Alter und der Entwicklungsstufe der Kinder angepasst ist.

5. Vorbereitung für Aufnahmeprüfungen.

«Grosse Ereignisse werfen ihre Schatten voraus.» Das spürt man speziell in jenen Primarschulklassen,

die im Jahre vor den drohenden Zulassungsprüfungen für die Mittelschulen stehen.

Die Tüchtigkeit der Lehrer und Lehrerinnen dieser Klassen wird nur allzuoft nach der Zahl der Kinder beurteilt, die an solchen Prüfungen Erfolg haben. Diesem Drucke der «öffentlichen Meinung» kann man sich kaum ganz entziehen. In manchen Fällen gibt er Anlass zu einer unfrohen «Schulmeisterei», in der nur noch das zählt, was für die Prüfungen wichtig ist. Dieser einseitige Drill führt dann zu einer Ueberlastung für die zarten und selbstunsicheren Naturen und zum «Schulverleider» für die schwächer Begabten, die gar nicht an den Uebertritt in eine Mittelschule denken.

In Basel hat man das Experiment gewagt, auf allgemeine Aufnahmeprüfungen zu verzichten. Wer als guter Primarschüler gilt, wird in die Mittelschulen aufgenommen. Daneben besteht für die Nichtempfohlenen die Möglichkeit, sich zu einer Prüfung zu melden, doch wird davon nur in geringem Umfange Gebrauch gemacht. — Das Unerwartete ist geschehen: Der Zudrang ist heute (im Rahmen der Bevölkerungszunahme gesehen) nicht grösser als früher.

Die Primarschule ist für alle da. Begabtere und weniger Begabte müssen darin zu ihrem Rechte kommen. Die Rücksicht auf eine Elite, die in höhere Schulen übertreten will, darf hier die Art des Unterrichts und der Erziehung nicht bestimmen. Die Schule verliert ihre Würde, wenn sie die menschlichen Werte nicht in all ihren Formen sieht und pflegt.

Prof. Dr. E. Probst.

O diese Hausaufgaben!

Vielleicht zwei Drittel von allem Lob und allem Tadel, die dem Lehrer offen oder geheim zugedacht werden, sind durch die Hausaufgaben bedingt. Es lohnt sich deshalb wohl, einmal gründlich darüber nachzudenken. Natürlich müssen wir dabei die Hauptbetroffenen, die Schüler, zu Wort kommen lassen. Ich habe mehrere Klassen verschiedener Lehrer sich zu diesem Thema äussern lassen. Die Schüler gaben die Blätter ohne Namen ab, so dass ihre hier wiedergegebenen Aeusserungen sicher aufrichtig sind, inbegriffen der Stoßseufzer: «Welch eine Tortur, wenn man aus der Schule kommt, und sich noch hinter die Aufgaben setzen muss!»

Was sind Hausaufgaben?

Unter Hausaufgaben im weiteren Sinn verstehen wir all die Pflichten, welche der Schüler auf Geheiss des Lehrers ausser den Schulstunden erledigen muss (also auch Beobachtungs-, Such- und Sammelaufgaben; soziale Taten, welche im Unterricht besprochen und verlangt wurden; das Ordnen des Tornisters, das Einbinden der Bücher; Strafaufgaben usw.); im engeren Sinn verstehen wir unter Hausaufgaben die mündlichen oder schriftlichen Arbeiten, welche der Schüler zu Hause für irgend ein Schulfach erledigt.

Zweck der Hausaufgaben.

Die Hausaufgaben verfolgen einen doppelten Zweck:

Methodische Gründe verlangen erstens Uebung und Ausgleich. Die Hausaufgaben sollen dem Schüler Gelegenheit geben, neue Kenntnisse praktisch anzuwenden, neue Fertigkeiten zu üben. So dienen die

Hausaufgaben der Vertiefung, der Wiederholung, der Uebung; ausnahmsweise auch der Vorbereitung kommender Schularbeit. Ebenso wichtig ist aber der Ausgleich: Der langsamer arbeitende Schüler, der in der Stunde wenig fertig brachte, hat zu Hause Gelegenheit, seine flinkeren Kameraden einzuholen.

Zweitens geben wir Hausaufgaben wegen *pädagogischen Gründen*. Der Schüler soll an regelmässiges, selbständiges Arbeiten gewöhnt werden. Er soll lernen, seine Schulsachen in guter Ordnung zu halten und sich regelmässig darum zu kümmern. Ausserdem bilden die Hausaufgaben eine wichtige (leider oft die einzige) Brücke zum Elternhaus.

Sinnlose Hausaufgaben.

Unzweckmässig sind alle Hausaufgaben, welche der Schüler (also auch der schwächste Schüler) nicht selbständig lösen kann. Zu meiner grossen Ueberraschung ergab die Umfrage, dass mehr als die Hälfte aller Schüler gelegentlich oder ständig irgendwelche Hilfe erhält, von Eltern, von Geschwistern, Verwandten und Bekannten (z. B. Zimmermiestern) oder Privatlehrern. Aber das sollte nicht die Regel sein; auf dem Lande liegen die Verhältnisse jedenfalls anders.

Der Fremdsprachlehrer verlangt z. B., dass der Schüler sich zu Hause die neuen Wörter einprägen. Was soll der arme Kerl tun, wenn er die Aussprache vergessen hat und ihm niemand helfen kann? (Aus diesem Grund sollten die Wörterverzeichnisse der Fremdsprachlehrmittel die Aussprachebezeichnungen enthalten.) Es ist falsch, eine Aufgabe unbestimmt und unklar zu geben, so dass der Schüler nicht genau weiss, was zu tun ist.

Ein Fehler ist es, Arbeiten zu fordern, von denen Schüler und Eltern mit Recht finden, man lerne nichts dabei; es handle sich um unnütze Zeitverschwendung. Ich denke hier vor allem an die sinnlose Schreiberei aller Art: Niemand darf mit Recht behaupten, es lasse sich etwas lernen, wenn ein Schüler strafweise 100mal den Satz schreibt: «Ich darf nicht schwatzen» oder dgl. Eine solche Arbeit raubt dem Schüler nur Freizeit. Wenn man keine bessere Lösung findet, so ist es in diesem Fall richtiger, eine wirkliche Freiheitsstrafe zu verhängen: Arrest.

Unfruchtbar ist vor allem auch das Neuschreiben von sog. Konzeptheften, wie's in Geschichte, Geographie, Geometrie und Naturkunde oft anzutreffen ist. Gewöhnlich geschieht es zwar nicht auf Geheiss des Lehrers. Der Schüler findet, er könne in der Stunde das Heft zu wenig sorgfältig führen; so sudelt er dort einfach einen Entwurf und schreibt zu Hause alles nochmals ab. Besonders zeitraubend sind dabei die Zeichnungen, welche er mit viel Mühe von der Karte oder aus dem Lehrbuch kopiert und mit Tusch, Farbstift oder Wasserfarben ausführt. Die Erfahrung lehrt, dass die Schüler solche Arbeiten gerne ausführen, dass sie sich und ihren Eltern damit vormachen, sie leisteten wirklich etwas. Selbstverständlich hätten sie die gleiche Zeit viel besser genützt, wenn sie den Stoff mehrmals durchgedacht und wiederholt hätten.

Es ist sehr schwer gegen die Unsitte der schönen Hefte anzukämpfen. Unerfahrene Schulpfleger und Eltern glauben sogar, die Güte des Unterrichts daran abzulesen zu können. Und die Schüler, vor allem die weniger intelligenten, flüchten gern von der Kopf- zu dieser Fingerarbeit; sie beruhigen ihr Pflicht-

gefühl mit zeitraubenden Zierschrifttiteln, mit mehrfarbigen Tuschzeichnungen usw. Solche Arbeit ist sozusagen wertlos. Um es den Schülern zu beweisen, lasse man sie den letzten Reinschrift-Text mündlich wiederholen, man fordere sie auf, die schöne Zeichnung als einfache Skizze an die Wandtafel zu setzen und sie zu erläutern. Das Ergebnis ist, der stumpfsinnigen Arbeitsweise entsprechend, niederschmetternd. Auch vorgedruckte oder vervielfältigte Skizzenblätter werden oft mit einem Zeitaufwand ausgeführt, der zum Erfolg in gar keinem Verhältnis steht.

Wir müssen dem Schüler immer wieder klar machen, dass es nicht darauf ankommt, was er im Heft, sondern darauf, was er im Kopfe hat. Wir müssen ihn dazu erziehen, die Arbeit das erste Mal (d. h. in der Stunde) so gut wie möglich zu erledigen. Wenn überhaupt für die Heftführung Noten erteilt werden dürfen, dann sicher nur für die in der Stunde geführten Hefte. Viele Schüler lernen nie, das Wesentliche vom Nebensächlichen zu unterscheiden. Noch als Mittel- und Hochschüler verschwenden sie unzählige Stunden für Reinschriften ihrer Notizen, als ob sie davon druckfertige Arbeiten erstellen müssten.

Man verstehe mich recht: Der erzieherische Wert einer sauberen Reinschrift ist unbestritten; es ist auch gar nichts dagegen einzuwenden, wenn der Schüler von Zeit zu Zeit irgend etwas zu Hause ins reine schreibt.

Unzeitige und schlecht verteilte Hausaufgaben.

Die Zentralschulpflege Zürich schreibt bereits teilweise vor:

Es dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden:

1. vom Vortag eines Sonn- oder allgemeinen Feiertages auf den ihm folgenden Schultag;
2. vom Vormittag auf den Nachmittag des gleichen Tages;
3. über die Ferien.

Im ferneren ist dafür zu sorgen, dass der Schüler bei richtiger Verwendung seiner Freizeit nicht genötigt ist, nach Übungen des Ergänzungsturnens, nach den Spielnachmittagen oder nach andern die normale Schulzeit überdauernden Veranstaltungen der Schule Hausaufgaben auszuführen.

Diese Forderungen sind sicher berechtigt. Wenn darüber Klagen laut werden, so ist es allerdings gewöhnlich die Schuld der Schüler: Nicht wenige betrachten nämlich auch die Aufgaben als über den Sonntag aufgegeben, welche z. B. von einem Montag auf den nächsten zu lösen sind. Ueber den Mittag haben viele Schüler angeblich Hausaufgaben, damit sie sich vom Abwaschen und Abtrocknen drücken können.

Auch über die Ferien sind grundsätzlich keine eigentlichen Schulaufgaben zu geben, wohl aber etwa freiwillige Beobachtungs- und Sammelaufgaben. Ferner verlangen wir von jedem Schüler, dass er über die Ferien seinen Schulsack schön ordne, sein Werkzeug in Ordnung bringe und ergänze, die Bücher frisch einbinde, wenn es nötig ist.

Schon bei der Aufstellung des Stundenplanes achten wir darauf, dass die Aufgaben möglichst gleichmässig verteilt werden; wir vermeiden es, auf einen Tag viele Stunden anzusetzen, welche vom Schüler grosse Vorbereitungen erfordern.

Gewöhnlich werden aber die Hausaufgaben von den Schülern schlecht verteilt. Nach dem Gesetz der Trägheit versparen sie alle Pflichten auf den letzten Tag, wo dann wirklich viel zusammenkommen kann.

«Die Lehrer haben einen berühmten Ausspruch, gegen den wir uns nicht wehren können: ‚Ihr händ ja e ganzi Wuche Zyt gha!‘ Dabei haben wir jeden Tag Aufgaben. Je mehr Zeit ich habe, desto länger schiebe ich die Sache hinaus.»

Aufgaben, die nicht von einem Tag auf den nächsten gegeben werden, verlangen vom Schüler immer grössere Willenskraft. Gerade deshalb wollen wir nicht darauf verzichten; aber weises Mass halten.

Zuviel Hausaufgaben. Die richtige Aufgabenzeit.

«Was zuviel ist, ist zuviel! Da sitzt die ganze Familie beisammen und spielt; nur ich muss arbeiten.»

Je älter ein Lehrer ist, desto weniger Hausaufgaben gibt er im allgemeinen, desto unerbittlicher verlangt er aber dieses Wenige pflichtgetreu ausgeführt. Junge Lehrer überschätzen oft den Wert der Hausaufgaben; sie haben noch nicht erfahren, wie wenig sie zum Fortschritt des Schülers beitragen. Sie haben noch nicht erlebt, dass die Schüler von einem gewissen Mass an unfehlbar zur Notwehr greifen: zur Pflichtvernachlässigung und zum Betrug.

«In der Primarschule hatten wir oft sehr viele Rechnungen. Nach und nach kam eine Technik zustande, die die Arbeit stark erleichterte. Wir telefonierten einander die Ergebnisse und verpflichteten uns für deren Richtigkeit.» «Wenn ich eine Aufgabe nicht kann, bin ich sofort bereit, sie einem Mitschüler abzuschreiben, obgleich ich weiss, dass das verboten ist.» «Er macht das Französische, ich die Rechnungen, und dann schreiben wir einander ab.» «Wenn die Erfahrung gemacht ist, dass man durchs Abschreiben nichts lernt, ist es meist zu spät; man kommt in jenem Fach nicht mehr nach.»

Es fällt dem Erwachsenen schwer, die Arbeitszeit des Schülers zu schätzen, und wo das Fachlehrersystem herrscht, ist es fast unmöglich. Da hilft nur eines: Jeder Lehrer sollte zwei bis drei Wochen lang alle Hausaufgaben eines Schülers selber lösen. Die verwendete Zeit muss verdoppelt oder verdreifacht werden, wenn man die Arbeitszeit des Schülers bestimmen will.

Wichtig ist die Kontrolle der Aufgabenzeiten durch Umfrage bei den Schülern; beim Fachlehrersystem ist sie unerlässlich.

Die Zentralschulpflege Zürich schreibt folgende Aufgabenzeiten pro Tag (für einen durchschnittlich begabten Schüler berechnet) vor, die nicht überschritten werden dürfen:

- 1.—3. Klasse 25 Minuten (schriftliche Arbeiten nur zum Ausgleich),
- 4.—8. Klasse 50 Minuten,
- 1.—3. Sekundarklasse 75 Minuten (ohne fakultative Fächer).

Gibt es überhaupt eine Möglichkeit, eine objektive Methode, die richtige Aufgabenzeit zu ermitteln? Ich stelle zu diesem Zweck eine Tabelle auf (Seite 666).

Bei den vorgeschlagenen Aufgabenzeiten bleiben dem Schüler gewöhnlich knapp acht Stunden Freizeit. Das mag uns auf den ersten Blick viel dünken. Bedenken wir aber, dass der Erwachsene mit seinem Schlafbedürfnis von acht Stunden und dem Achtstundentag genau auf acht Stunden Freizeit kommt, so sieht die Sache anders aus. Ueberdies sind diese Stunden beim Schüler so wenig wie beim Erwachsenen wirkliche Freizeit; beide brauchen Zeit zur Körperpflege, zum Essen, für den Arbeitsweg, für das Helfen daheim usw. So bleibt für eigentliche Liebhabereien, für Unterhaltung, Spiel und Erholung herzlich wenig freie Zeit. Und es wird wohl niemand behaupten wollen, das Kind brauche davon weniger als der Erwachsene.

Welches ist die richtige Aufgabenzeit?

Altersjahr	Klasse	Schlafbedürfnis ¹⁾	Schulzeit ²⁾	Aufgabenzeit ³⁾	«Freizeit»
6. und 7.	1. Klasse	12½—13 h	3 h 20 min	10—15 min	7 h 25 bis 8 h
8.	2. Klasse	12 h	3 h 40 min	20 min	8 h
9.	3. Klasse	11½ h	4 h	25 min	8 h 05 min
10.	4. Klasse	11½ h	4 h 40 min	30 min	7 h 20 min
11.	5. Klasse	11 h	4 h 40 min	35 min	7 h 45 min
			5 h		7 h 25 min
12.	6. Klasse	10½ h	4 h 50 min	40 min	8 h
			5 h		7 h 50 min
13.	1. Sek.	10 h	5 h 30 min	50 min	7 h 40 min
	2. Klasse			15 min	8 h 15 min
14.	2. Sek.	9½ h	5 h 30 min	55 min	8 h 05 min
	8. Klasse			20 min	8 h 25 min
15.	3. Sek.	9½ h	5 h 50 min	60 min	7 h 40 min
			5 h 30 min		8 h
	9. Klasse			25 min	8 h 35 min

¹⁾ Schlafbedürfnis nach Dr. D. A. Laird, Direktor des psychologischen Laboratoriums der Colgate University, Hamilton, N. Y.

Für das 16. Altersjahr gibt er 9 Stunden an, für alle folgenden Alter 8 Stunden.

²⁾ Durchschnittliche tägliche Stundenzahl der Schüler von Zürich. Die zweite Ziffer bezeichnet die Stundenzahl der Mädchen. In der 3. Sek. kommen dazu gewöhnlich 3 Stunden Fremdsprachunterricht pro Woche.

³⁾ Durchschnittliche tägliche Aufgabenzeit, auf sechs Tage berechnet. Fakultative Fächer sind nicht berücksichtigt.

Für alle Schulstufen lässt sich eine vernünftige Aufgabenzeit auf folgende Weise ermitteln: Man setze eine normale «Freizeit» von 8 Stunden ein, zähle dazu die Stunden des Schlafbedürfnisses und die durchschnittliche tägliche Stundenzahl. Was dann von 24 Stunden übrig bleibt, soll normalerweise die durchschnittliche tägliche Aufgabenzeit des durchschnittlich begabten Schülers sein.

Mit diesen Zeiten müssen wir auskommen. Wenn sie wesentlich überschritten werden, stimmt etwas nicht. Das gilt für alle Schulstufen! Entweder ist das Lehrziel zu hoch, oder dann wird in der Stunde zu wenig intensiv gearbeitet, oder dann sind die Schüler durchschnittlich zu schwach begabt. In allen drei Fällen hilft es nichts, wenn die Hausaufgabenzeit verlängert wird. Wir erreichen damit letzten Endes nur, dass Schüler und Eltern verstimmt werden, wodurch der Unterrichtserfolg viel stärker beeinträchtigt wird als durch weniger Hausaufgaben. Oder wir zwingen den Schüler geradezu zum Betrügen: er lernt nur das, was wahrscheinlich abgefragt wird; nur dann, wenn er voraussichtlich an die Reihe kommt; er schreibt ab; er bereitet «Spicke» vor usw. Sind uns Lehrziel und Stoff wirklich so viel wert, dass wir diese grundlegenden erzieherischen Mängel in Kauf nehmen dürfen? Darf das irgend eine Schule? Mir scheint, alle Schulreform müsse hier ihren Ausgangspunkt haben. Eine vernünftige Aufgabenzeit muss unter allen Umständen erreicht werden, sei es durch Abbau des Stoffes, sei es durch schärfere Auslese der Schüler, sei es schliesslich durch Abbau der Aufgabenzeit selbst.

Wer diese vernünftige Aufgabenzeit überschreitet, schädigt das Kind, schädigt die Beziehung zum Elternhaus, setzt sich und die Schule berechtigter Kritik aus und schadet damit dem Lehrerstand im allgemeinen.

Es ist kein Trost für den Lehrer, wenn einzelne Eltern finden, die Schüler hätten zu wenig Aufgaben, in der gleichen Klasse, wo die meisten über zu viele klagen. Wenn man diesen Fällen nachgeht, zeigt sich, dass die betreffenden Schüler entweder

zu Hause gar nichts helfen müssen (was gewiss unerwünscht ist), oder dass sie ihre Pflichten sehr mangelhaft erfüllen, indem sie z. B. mündliche Aufgaben nicht erledigen.

«Früher hatte ich immer den grössten Stolz, wenn ich andern Kindern erzählen konnte, was ich alles für Aufgaben habe und wie lange ich daran arbeite.»

So klagen viele Schüler aus blosser Wichtigtuerei.

Andere klagen über zu viel Aufgaben, weil ihre Freizeit ausserdem durch alles Mögliche überlastet ist: Fakultative Schulstunden (Englisch, Italienisch, Handarbeitskurse, erweiterter Turnunterricht), Musikstunden, Lesen, Basteln, Handarbeiten; Hilfe daheim, im Garten, im elterlichen Geschäft; Konfirmandenunterricht; Privatstunden (Fremdsprachen, Stenographie, Nachhilfe); Aushilfsarbeiten in Geschäften; Vereine, Klubs, Jugendgruppen (Jugendriegen, Fussball-Junioren, Pfadfinder, Rote Falken, Jungwacht usw.). Kürzlich stiess ich auf eine Schülerin der zweiten Primarklasse, die vom Zahnarzt eine ganze Woche lang auf keinen Tag nach vier Uhr bestellt werden konnte, weil sie immer besetzt war: am Montag durch Rhythmisch, am Dienstag durch Reitstunden, am Mittwoch durch die Handorgelstunde, am Freitag durch eine Autofahrt mit dem Onkel, am Samstag durch eine Teegesellschaft der Mutter; am Donnerstag hat der Zahnarzt keine Sprechstunde, vielleicht wäre das arme Kind auch an diesem Tag noch besetzt gewesen!

In solchen Fällen heisst es selbstverständlich abbauen, und zwar in der umgekehrten Reihenfolge der Aufzählung. Schüler und Eltern sollen wissen, dass während der Schulzeit die *Schularbeit der Beruf des Schülers* ist, nicht eine belanglose Nebensache.

Die Arbeitstechnik.

Viele Schüler brauchen unnötig viel Zeit für die Aufgaben, weil sie nicht richtig arbeiten. Sie können nicht beginnen, es dauert sehr lange, bis sie zur Arbeit eingerichtet sind, sie arbeiten zerstreut und lassen sich von jeder Kleinigkeit ablenken.

Wir dürfen deshalb nicht einfach Aufgaben geben, wir müssen dem Schüler zeigen, wie rationell gearbeitet wird. Man kann in dieser Beziehung kaum zu weit gehen. Manchmal möchte man fast glauben, die Menschen unterscheiden sich weniger durch verschiedene Begabung als durch verschieden geschickte Arbeitsweise. Wir müssen den Schüler alles lehren:

Welches ist der günstigste Arbeitsplatz in seinen Verhältnissen? (Wenn möglich allein, ohne Geschwister, vor allem ohne Radio.) Diese Forderung ist oft schwer zu erfüllen:

«Wir heizen nur die Stube, und so ist die ganze Familie auf den gleichen Raum angewiesen. Wo soll ich die Aufgaben erledigen, wenn Besuch da ist?» «Wir haben eine Zweizimmerwohnung. Der Vater hört Radio, die Mutter plaudert mit der kleinen Schwester, diese weint. Und da soll ich Aufgaben lösen!»

Welches ist die günstigste Arbeitszeit? Die Stunde nach dem Zvieri; man darf dann allerdings der Verführung durch Kameraden nicht erliegen. «Chunsch e chli abe? Chunsch e chli use?» betteln sie.

Eine geregelte Aufgabenzeit wirkt wohltuend.

«Ich bin froh, dass ich jetzt im Jugendheim bin, wo nach der Schule alle Kinder die Aufgaben lösen und man gar nichts anderes kennt.»

Welches ist die günstigste Arbeitsweise? Hefte, Bücher und Werkzeug im Schulsack und daheim so ordnen, dass sie möglichst leicht erkannt werden und griffbereit sind. Zuerst die liebste Arbeit besorgen, gleich darauf die unliebste, und hierauf die übrigen. Nach der Uhr arbeiten, d. h. die Zeit des Beginns und des Schlusses notieren. Mündliche Aufgaben lassen sich manchmal vorteilhaft auf dem Schulweg, während dem Abtrocknen, während dem Zähneputzen usw. wiederholen. Wer ermüdet ist, stellt sich schnell ans offene Fenster und atmet einige Male tief.

Nur wenn die Hausaufgaben selbständig erledigt werden, haben sie wirklich bildenden Wert.

«Ich machte ein halbes Jahr lang meine Aufgaben mit einem Klassenkameraden. Wir schwatzen dabei und kamen mit der Arbeit nie vorwärts.»

Alle Arten von Hausaufgaben sollten gelegentlich einmal unter Führung des Lehrers in der Schule erledigt werden. Da erst erkennt man, wie verschieden schnell die Schüler z. B. auswendig lernen. Die ersten sollen ihren Kameraden erklären, wie sie vorgehen. Wir lassen die Klasse den Kameraden zusehen, welche verhältnismässig schnell und doch gut schreiben. Welches ist ihre Technik? Mit einem Wort: wir machen uns die Erfahrungen des modernen Industriebetriebes zunutze. Die beste Leistung wird genau beobachtet und die betreffende Arbeitstechnik möglichst allen zugänglich gemacht.

Das Aufgabenbüchlein.

Zu einer richtigen Arbeitstechnik gehört ein Aufgabenbüchlein. Kein Mensch kann alles im Kopf behalten, was zu erledigen ist. Auch ein Schüler nicht. Ja, es ist nicht einmal wünschbar, dass er sein Gedächtnis mit solchen Nebensächlichkeiten belaste. Dafür macht man eben Notizen. Aber nicht auf dem Buch- oder Heftumschlag! Auch nicht im Buch selber! Darum führen wir ein Pflichtenheft. Das Aufgabenbüchlein ist so herzustellen, dass es sich dem Stundenplan genau anschmiegt, indem es für jede Schulstunde eine Zeile zur Verfügung stellt. Das ist das Beste. Der einzige Nachteil: das Anlegen jenes Heftes ist ziemlich zeitraubend. Viele Lehrer be-

gnügen sich mit einem gewöhnlichen Notizbüchlein, in dem alle Mittelblätter um 1—2 cm zurückgestutzt werden. Dann werden alle Seiten in drei gleich grosse Felder geteilt; darnach auf dem vorstehenden vordersten Blatt die ersten drei, auf dem hintersten die letzten drei Arbeitstage aufgeschrieben.

Aber auch Reklame-Agenden eignen sich gut als Aufgabenbüchlein, wenn sie pro Tag genügend Schreibfläche aufweisen, mindestens so viel wie der Pestalozzikalender. Solche Kalender haben den Vorteil, dass keine Daten mehr einzusetzen sind.

Schliesslich kann man im Handel für 50 Rappen fertig eingeteilte Aufgabenhefte kaufen, bei denen man nur noch das Datum einschreiben muss.

Auch die rationelle Führung eines Aufgabenheftes muss gelehrt und gelernt werden. Das Aufgabenbüchlein erlaubt eine zuverlässige Zeitkontrolle. Die Erfahrung zeigt im allgemeinen: Je gewissenhafter das Aufgabenbüchlein, desto besser die Leistung des Schülers.

Die Kontrolle und die Bewertung der Hausarbeiten.

Im Lehrplan des Kantons Zürich steht: «Wichtig ist, dass der Lehrer von seinen Schülern keine Hausarbeit verlangt, deren Ausführung er nicht in irgendwelcher Weise selbst kontrolliert.» Das ist ein selbstverständlicher Grundsatz; Befehle, deren Ausführung man nicht kontrolliert, wirken demoralisierend. Eine unkontrollierte Arbeit verfehlt zudem ihren methodischen Zweck, indem sie uns nicht unterrichtet, ob der Schüler die Sache verstanden habe oder nicht. Natürlich dürfen die Schüler z. B. die Rechenhefte austauschen und die Ergebnisse nach dem Diktat des Lehrers kontrollieren; aber dieser muss auch in diesem Fall selbst noch einen Blick in jedes Schülerheft tun.

Wer irgend eine Hausarbeit (auch das Vocabulaire etc.) nicht kontrolliert und würdigt, missachtet die Schülerleistung und löst bei Schülern und Eltern berechnete Mißstimmung aus.

Andererseits sollen Schüler und Eltern wissen, dass für Hausarbeiten keine Leistungsnoten gegeben werden können, weil es unmöglich ist, festzustellen, ob die Arbeit wirklich selbständig erledigt wurde. Hausaufgaben dienen der Uebung. Wer sie gewissenhaft erledigt, beweist seinen Fleiss und erntet die Früchte dieser Mühe bei Prüfungsarbeiten in der Stunde. Die Hausaufgaben dürfen daher nie so sein, dass der Schüler das Gefühl bekommt, sie seien für die Katze; er muss in den folgenden Schulstunden den Wert der geleisteten Arbeit erleben.

Und die Eltern?

Und woher sollen die Eltern, die bei den Hausaufgaben doch eine wichtige Rolle spielen, das alles wissen? Gewöhnlich sind sie ganz auf *das* angewiesen, was ihnen die Kinder sagen. Und die kleinen Füchlein sind schlaue genug, die Wahrheit ein bisschen zu ihren Gunsten zu frisieren, oft so stark, dass die Eltern über den unvernünftigen Lehrer offen oder geheim den Kopf schütteln. Das darf nicht sein! Wir müssen die Eltern unbedingt über die Hausaufgaben orientieren. Zwei Wege sehe ich dazu: den Elternabend und das Rundschreiben. Elternabende dünken mich unzweckmässig, weil gewöhnlich gerade *die* Eltern nicht erscheinen, die es am nötigsten hätten. Deshalb greife ich zum Rundschreiben. Es kann sich um einen Text handeln, den wir vervielfältigen oder

den wir den Schülern diktieren; auf alle Fälle soll ein Elternteil durch seine Unterschrift bestätigen, dass er das Schreiben erhalten hat; der entsprechende Talon ist zurückzubringen.

Was soll in einem solchen Zirkular stehen? All das, was der Lehrer seinen Schülern im Laufe des Jahres sagt. Die Eltern müssen über den Zweck der Hausaufgaben im klaren sein, sie müssen aber z. B. auch wissen, dass über den Mittag keine Aufgaben zu lösen sind, und warum wir nicht wünschen, dass zu jener Zeit solche erledigt werden usw. Auch wer am Anfang jeder neuen Klasse ein solches Rundschreiben verschickt, wird im Laufe des Jahres noch etwa eine besondere Mitteilung machen müssen, vor allem wegen den mündlichen Aufgaben. Für diesen Fall habe ich folgendes Formular bereit:

Liebe Eltern,

mündliche Aufgaben haben gegenüber schriftlichen den Vorteil, dass die Schüler in gleicher Zeit viel mehr üben können; die Erfahrung lehrt aber, dass sie oft nicht oder mangelhaft erledigt werden, weil die Arbeit äusserlich nicht kontrolliert werden kann.

Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass auch Ihr Kind heute versagt hat, und zwar in

- Deutsch mündlich
- Französisch mündlich
- Geschichte mündlich

Ich möchte möglichst allen Schülern in «*Fleiss und Pflichterfüllung*» die Note «*gut*» ausstellen können, weil ich weiss, wie wichtig diese Rubrik für das spätere Fortkommen ist.

Wollen Sie bitte mithelfen, dass auch Ihr Kind zu diesen Schülern zählt.

Mit hochachtungsvollen, freundlichen Grüssen
(Unterschrift)

PS. Es ist mir immer willkommen, wenn Sie den Unterrichtsstunden beiwohnen.

—————Hier abschneiden und nur die untere Hälfte zurückbringen—————

Kl.

Name:

Datum:

Mitteilung betreffend Fleiss eingesehen;

der Vater:

In einem andern Fall diktierete ich den Schülern auf die Rückseite des Prüfungszettels:

Vom Donnerstag auf den Freitag waren 14 neue Wörter zu lernen. Diese und 6 aus der letzten Lektion wurden hier abgefragt. Es handelt sich also um eine reine Fleissarbeit. Ein guter Schüler macht hier höchstens 4 Fehler, ein mittlerer höchstens 8. Wer 10 und mehr Fehler hat, muss sehr fleissig sein, wenn er im Französischen eine genügende Note erzielen will.

Nachdem ich erfahren, dass sich ein Knabe mit «*verruckt vill Ufgabe!*» ums Schuheputzen drückt, diktierete ich:

Es freut uns, wenn die Kinder im Haushalt und im Garten helfen, selbst wenn darob *ausnahmsweise* die Aufgaben versäumt werden sollten. Es dünkt uns z. B. selbstverständlich, dass Sekundarschüler (auch die Knaben!) ihre Schuhe selber putzen, selbst wenn ein Dienstmädchen zur Verfügung steht.

Schlüsse und Forderungen in bezug auf die Hausaufgaben.

Aus dem Gesagten ergibt sich:

Hausaufgaben sind eine methodische Notwendigkeit; sie haben einen hohen erzieherischen Wert.

Hausaufgaben erreichen ihren Zweck aber nur unter folgenden Bedingungen:

1. Sie müssen klar und eindeutig gestellt sein.
2. Auch der schwächste Schüler soll sie selbständig lösen können, wenn er sich anstrengt. («*Ich kann mich daheim einfach nicht an den Lösungsgang erinnern, auch wenn ich es in der Schule verstanden habe.*»)
3. Sie müssen sinnvoll sein. Mechanische Arbeiten, die kein Denken verlangen, sind möglichst zu vermeiden (Abzeichnen, Abschreiben von Heften, Ausmalen von Skizzenblättern usw.).
4. Mit Rücksicht auf die vielfach ungünstigen Wohnverhältnisse, aber auch aus methodischen Gründen, sind mündliche Aufgaben vorzuziehen (Auswendiglernen, Lesen, Durchdenken, Kopfrechnen, Beobachten, Sammeln usw.).
5. Sie sollen möglichst gleichmässig verteilt werden und möglichst regelmässig gegeben werden.
6. Die richtige Aufgabenzeit ergibt sich, wenn man die Zahl der Schulstunden, das Schlafbedürfnis und 8 Stunden «*Freizeit*» zusammenrechnet und diese Summe von 24 Stunden wegzählt. Die Aufgabenzeiten müssen überwacht werden.

«*Wenn ich mit den Hausaufgaben fertig bin, kommt meist der Vater heim. Dann darf ich nicht mehr basteln, weil das lärmt, und so komme ich um meine Lieblingsbeschäftigung. Dann erwünsche ich die Aufgaben!*»

Zu viele Hausaufgaben verführen zu liederlicher Arbeit, zum Betrug (Abschreiben, Spicken usw.), zum Verlust der Arbeitsfreude und zu Schulmüdigkeit, vielleicht sogar zu gesundheitlichen Störungen, auf alle Fälle aber zu Mißstimmung zwischen Lehrer und Eltern.

Zu viele Hausaufgaben sind besonders für den schwächeren Schüler eine unerträgliche Belastung. Er vermag dem Marschschritt der Klasse nicht zu folgen. Die Tüchtigen erhalten einen Erholungshalt. Keuchend arbeitet sich der Zurückgebliebene nach, doch kaum hat er die Gruppe wieder erreicht, beginnt der Marsch von neuem. Auf die Länge betrieben, muss das zur körperlichen und seelischen Erschöpfung führen.

«*Den ganzen freien Nachmittag muss ich gewöhnlich aufopfern und obendrein die scheltende Stimme meiner Mutter hören. Ich würde viel lieber länger in die Schule gehen.*»

7. Der Schüler muss zum richtigen Arbeiten erzogen werden; es ist wesentlich, dass er sich eine richtige Arbeitstechnik aneigne (Aufgabenbüchlein, Arbeiten nach der Uhr usw.).
8. Alle Hausaufgaben müssen kontrolliert werden.
9. Die Eltern müssen über die Hausaufgaben ausführlich unterrichtet werden, vor allem auch über zweckmässige Hilfe dabei.

Die Eltern sind in bezug auf die Hausaufgaben feindlich, hemmend, gleichgültig, wohlwollend oder fördernd eingestellt. Im Interesse des Kindes müssen wir alles tun, keinen Anlass zu berechtigter Kritik zu bieten. Den gutwilligen Eltern müssen wir die Möglichkeit geben, unsere Arbeit sinnvoll zu unterstützen.

G. Schaub schreibt in seinem Buch «*Erziehung zur Arbeit*» folgende auch in bezug auf die Hausaufgaben wichtige Sätze:

«*Die Schularbeit lieb gewinnen, darin besteht die wesentlichste Aufgabe eines jeden Schülers. Wer erst einmal dieses enge Verhältnis zur Schule gewonnen hat, der mag auch schon gefühlt haben, wie jede*

liebevolle Arbeit den echtsten Lohn in sich selber trägt, in der Freude am Erfolg, in der reinen Schaffensfreude.

Diese Freude flackert etwa auf wie ein Lichtlein, und nur zu bald verschwindet sie wieder.

Alles Halbe, Minderwertige, Schlechte weckt Unlustgefühle; man möchte es am liebsten nicht getan haben. Alles Gute und Tüchtige, das wir leisten, schafft Freude, hebt das Selbstvertrauen.»

So schreibt auch eine Schülerin: «Wenn alles in Ordnung ist, hat man ein unbeschreiblich herrliches Gefühl.»

Sorgen wir dafür, dass alles in Ordnung kommt!
Theo Marthaler.

Hausaufgaben für die Unterstufe?

Ein Vorteil der Hausaufgaben besteht darin, dass sie *Verbindung* schaffen zwischen Schule und Elternhaus. Wenn das Kind seinen Tornister auspackt und zu schreiben beginnt, gucken die Erwachsenen auch ins Heft, tadeln versudelte Seiten, fragen einige Rechenaufgaben im Büchlein ab und nehmen so Anteil an der geistigen Entwicklung. Wenn der Hansli etwas nicht begreifen will, trotzdem sie es ihm doch deutlich genug gesagt haben, erahnen sie die mühselige Arbeit des Lehrers.

Zum Zweiten helfen die Hausaufgaben bei der *Erziehung zur Arbeit*. Auf dem Lande wünschen die meisten Eltern im Winter ein tägliches kleines Pensum, sie erachten die Aufgaben als ein notwendiges Glied im Tageslauf des Kindes, und wir Lehrer haben wahrlich keinen Grund, dieses Anhalten zu regelmässiger Arbeit abzuweisen. Wenn der Vater fragt: «Häsch d'Ufgabe gmacht?», so merkt das Kind, dass er damit dem Lehrer hilft, und nicht nur den täglichen Schulgang gern sieht, sondern darüber hinaus ihm das prompte Erledigen laufender Pflichten angewöhnen möchte.

Ist also eine tägliche kleinere Aufgabe die Regel, so wird auch 1—2mal pro Woche «ausgespannt», der Tornister gar in der Schule gelassen, dann freut sich die Jungmannschaft um so jubelnder und geniesst hüpfend den von der täglichen Last befreiten Buckel.

Einige *Nachteile* der Hausaufgaben möchte ich nicht verschweigen.

Die Eltern kennen die Lesemethode nicht, sie wollen schon von der ersten Woche an dem Kinde behilflich sein, und kommt Anneli einmal mit Wörtchen heim, die es als Ganzes im Kopf behalten soll, so glaubt die besorgte Mutter, sie müsse ihr sogleich die einzelnen Buchstaben beibringen: Schau, das ist ein Ämm, und das ein Bee. Sie lässt sich auch täuschen durch das Gedächtnis ihres Kindes und glaubt ihm gewaltig geholfen zu haben, wenn es seinen Lesetext auswendig hersagt. Ebenso greifen ehrgeizige Eltern bei den Rechenoperationen vor und üben schon den Zehnerübergang, bevor der erste Zehner «sitzt».

Weiter muss bedacht werden, dass nur ein Teil der Kinder zu Hause die nötige Ruhe und genügenden Platz für ihre Schreibarbeiten haben. Reinschriften werden nicht sauber erledigt. Fettspuren deuten auf das Butterbrot zum Zvieri, Kritzeleien auf ein zwei-jähriges Geschwisterchen.

Der gestrenge Herr Vater begreift nicht, wie ein Zweitklässler so haarsträubend viel Fehler machen kann, wenn ihm frei geschriebene Sätzlein unter die

Augen kommen. Wir tun gut daran, die Früchte der «Lust zu fabulieren» auf Zettel niederzulegen und in der Schule zurückzubehalten, die Kummernis über die Rechtschreibung befällt auch so noch den abgehärteten Lehrer.

Zum letzten: Die Hausaufgaben können auch auf der Unterstufe ein Uebermass annehmen, indem sie die Kräfte des Schülers übersteigen, so wenn er ein schwieriges Gedicht auswendig lernen sollte, eingekleidete Rechenaufgaben lösen, ein längeres Lesestück lesen lernen. Eltern und Kind müssen ihr Bemühen aufgeben, der «Kleine» ist entweder zu dumm, oder der Lehrer zu unverständig. Dadurch verliert das Wort des Lehrers an Autorität, und des Lernens wird man überdrüssig. Auch darf die Freizeit nicht zu sehr beschnitten werden, sie gehört zur goldenen Jugendzeit und schafft die lachenden Kinderaugen, die wir folgenden Tages wieder so nötig haben.

Nachfolgend einige *Beispiele*, die, wohlvermerkt, nicht einfach vor dem Heimgehen aus dem Aermel geschüttelt werden sollen, sondern aus dem Unterricht herauswachsen müssen, und nachfolgenden Tags verlangen sie Kontrolle oder Auswertung. Sie müssen auch oft in der Technik vorbereitet sein. Um ein Gedicht auswendig zu lernen nützt es nichts, es dreimal zu lesen, sondern in der Schule geben wir ein Beispiel des linienweisen Aneignens mit steter Repetition.

1. *Klasse*: Sprüchlein in Mundart und Schriftsprache auswendig lernen. Schnabelwetzter einschleifen. Buchstaben aus der Zeitung heraussuchen. Lesen erst nach den Sommerferien. (Lesezettel mit unzusammenhängenden Wörtern können weniger auswendig gelernt werden.)

Rechnen: Eine Fibelseite mit einem grösseren Geschwister durchrechnen.

2. *Klasse*: Schreibarbeiten beenden, z. B. fertig rechnen, Sprachübungen verbessern anhand einer Vorlage (Heft eines guten Schülers), Bilder zu einem Sachgebiet bringen (verschiedene Uhren, Häuser, Tiere). Drei schwierige Wörter auswendig schreiben lernen.

Einmaleins: Aus Zeitungsrandern Zettelchen mit den Zahlen erstellen: 4, 8, 12... mischeln und lösen.

3. *Klasse*: Auswendiglernen eines Gedichtes, Liedertextes oder Psalmteils in Mundart.

Behandelte Geschichte lesen lernen, aber höchstens eine Seite. Erzählen lernen eines Lesestückes mit einfachem Geschehen, z. B. Märchen.

Die Eltern um Auskunft bitten über allgemein Bekanntes wie: Die Nahrung der Kaninchen, die Reihenfolge der Arbeiten am Washtag, die Zubereitung des Kartoffelstocks.

Mitbringen eines Zweiges, eines Pflänzleins zum Besprechen und Zeichnen (schafft zugleich Anteilnahme).

Darf ich noch zum Schluss den Wunsch anbringen, dass der Lehrer, der einmal seine eigenen «Hausaufgaben» nicht besorgt hat, seine Unsicherheit nicht mit Schelten verdecke, sondern in sich gehe...

W. Altorfer, Ottikon-Gossau.

Welcher Erziehungsfehler machte Ihnen am meisten zu schaffen?

Unter diesem Titel hat der Schweizer Spiegel eine Rundfrage veranstaltet, deren Ergebnis in der Augustnummer (11/1948) ausgewertet wird. Wir entnehmen ihr den kurzen

Abschnitt, der in den Rahmen der heutigen Nummer sehr gut hineinpasst, indem er die Problematik der Hausaufgaben und die Notwendigkeit ihrer richtigen individuellen Bewertung an einem Sonderbeispiel nachweist.

«Als ich die ersten Hausaufgaben aus der Schule heimbrachte, setzte sich mein Vater hinzu und half mir, ja, er machte sie gerade selber. So kam es, dass ich während meiner ganzen Schulzeit überhaupt keinen Aufsatz in der Schule abliefern, der nicht von meinem Vater verfasst war, ebenso verhielt es sich mit den Rechenaufgaben und bei der Geometrie.

Wenn ich nicht immer sehr leicht aufgefasst und gelernt hätte, wäre es wohl zu einer Katastrophe gekommen. So aber schlängelte ich mich ganz leidlich bis zur Matur durch. Ich empfand die übertriebene Hilfsbereitschaft meines Vaters als kameradschaftlichen Dienst und merkte gar nicht, wie wenig ausgebildet meine Selbständigkeit war.»

Der Verfasser dieses Rapportes schreibt, dass er im Fachstudium, wo man ihm nicht mehr helfen konnte, versagte. Er schreibt das Versagen der zu weitgehenden Aufgabenhilfen seines Vaters zu.

Ein Vorschlag zur Neugestaltung des Sekundarschul-Stundenplans

Vorbemerkung: Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich wird im kommenden Herbst über Vorschläge zur Umgestaltung des Stundenplanes der 3. Sekundarklasse diskutieren. Eine Gruppe von Mitgliedern der Konferenz wünscht für dieses abschliessende Schuljahr die Aufteilung von Lehrstoff und -stunden in einen für alle obligatorischen Minimal- und einen fakultativen Ergänzungsteil. Die nachstehenden Artikel sind als Diskussionsbeitrag zu verstehen, Red.

I

Tragen die heutige Organisation, die Lehrpläne und Lehrmittel den individuellen Anlagen genügend Rechnung? Nein. Gewiss sollen alle Kinder ein Stück weit gemeinsam marschieren, damit ein einheitlicher Grundstock an Bildung da sei. Aber auch den unterschiedlichen Begabungen haben wir gerecht zu werden, denn für den kulturellen Reichtum eines Volkes sind diese wesentlich.

Ums vierzehnte Altersjahr erfolgt mit der Pubertät ein gewaltiger Schub in der Richtung der individuellen Sonderung.

Und immer noch sollen alle alles lernen, und die zeitliche Beanspruchung durch die Schule ist so gross, dass für eigene Interessen (Haushalt, Kunstbetätigung, Basteln, Lesen usw.) kaum Zeit übrig bleibt. Bis zum Schluss meinen wir, dies und jenes sollten die Kinder doch auch noch wissen, und bedenken dabei nicht, dass die systematische Rundung, sofern die echte Wissenschaft eine solche überhaupt kennt, doch nur in *unsern* Köpfen existiert. Mit einem Seufzer der Erleichterung lassen die Schüler am Ende der Schulzeit Bücher und Hefte fallen. Nach den bleibenden Früchten unseres Fleisses fragen wir lieber nicht!

Eine Reform muss das natürliche Interesse der Kinder vermehrt einspannen; sie muss ihnen Gelegenheit geben, ihre besondere Begabung verstärkt auszubilden, und sie wird dadurch den Uebergang zur beruflichen Scheidung erleichtern.

Auf welche Weise können wir denn die zeitliche Inanspruchnahme der Schüler abbauen, ohne das Ziel im allgemeinen zurückzunehmen, den technischen, manuellen und künstlerischen Begabungen Rechnung tragen, ohne dass die intellektuelle Anlage (die heute eindeutig bevorzugt ist) darunter leiden muss, die in eine Berufslehre eintretenden Schüler ebenso fördern wie die Mittelschulkandidaten, ohne den Uebertritt zu gefährden, mit einem Wort, besseren Dienst leisten?

Wir glauben dies durch den Aufbau eines wahlfreien Teiles auf einen allgemein verbindlichen Grundstock zu verwirklichen. Das heute für alle geltende Ziel, das nur die allerwenigsten im ganzen Umfange erreichen, wird um einen Teil, sagen wir um einen Drittel, materiell und zeitlich, reduziert. Dies ist das Minimum, das von allen Schülern in vollem Umfange erarbeitet wird. Dazu kommen nun nach freier Wahl die Ergänzungen in den einzelnen Fächern oder Fächergruppen, welche nicht nur den Rest des heutigen Stoffprogrammes enthalten, sondern darüber ein schönes Stück hinausgehen, weil wir in diesen Ergänzungen nur *die* Schüler in kleiner Anzahl haben, bei denen das Interesse und die Begabung vorhanden sind.

So werden die Mittelschulkandidaten besser geschult sein, weil in den für sie massgebenden Fächern keine Rücksicht genommen werden muss auf die hierin Beschränkten, die aber ihrerseits ebenso unbehindert auf ihre Rechnung kommen in künstlerischer oder wirtschaftlich-praktischer oder technisch-manueller Hinsicht.

Zwei weitere Erwägungen unterstützen den Gedanken einer Trennung der gesamten Arbeit in einen allgemein verbindlichen Teil und einen wesentlich erweiterten wahlfreien Teil. Mit den bereits vorhandenen Ansätzen des wahlfreien Teils, der zweiten Fremdsprache, der Handarbeit für die Knaben, dem erweiterten Turnen, haben wir gewiss keine schlechten Erfahrungen gemacht, denn die *Freiwilligkeit* gibt schon einen guten Start und einen zusätzlichen Impuls; und sicherlich wird in der freigewählten Arbeit erneut die alte Erkenntnis sich erfüllen, dass es gar nicht darauf ankommt, was man tut, sondern dass man überhaupt irgendwo und irgendwann einmal mit Herz und Seele dabei ist, um die innere Genugtuung des Schaffens oder die Erhebung durch ein edles, entrückendes Gefühl zu erfahren. Von diesen wahlfreien Kursen wird ein starker Impuls auf die Schulfreudigkeit ausgehen; manche Ergebnisse werden übrigens der ganzen Klasse wieder zugute kommen in Form von Berichten, Ausstellungen und Aufführungen.

Und noch ein Wort vom Lehrer, der im Ergänzungsprogramm auch die Möglichkeit hätte, seine besondern Fähigkeiten mit besonders begabten Schülern zu erproben. Mit Begeisterung würden wir hier neue und alte Pläne verwirklichen und wären nicht mehr gezwungen, jede gute Idee am Rande, in der (hypothetischen) Freizeit, zu verfolgen. Denn so wie jedes Kind ein Ziel und eine Anlage hat, in dem es etwas Besonderes, Einmaliges ist und leistet, so hat auch jeder Lehrer seine besondere Stärke. Wie manches Kind leidet unter der Gleichmacherei des Klassenbetriebes, wie mancher Lehrer unter der Monotonie des Stoffplanes! Lasst uns jedem in bestmöglichem Masse das Seine geben!

Hans Zweidler.

II

Was die Schüler dazu sagen.

«Wer in die dritte Klasse übertreten will, ist heute 16 Uhr im Zimmer 7.»

Einundsechzig zukünftige Drittklässler aus drei Klassen sitzen um 16 Uhr im Zimmer 7. Jeder hat ein Blatt Papier vor sich. Keiner ahnt, was von ihm in dieser Stunde verlangt werden soll. Einige Aengstliche befürchten irgend eine unvorhergesehene Prüfung, «weil sich sovielen in die III. Klasse angemeldet haben». Auf allen Gesichtern liegt Spannung, selbst Max vergisst seine schlechte Kinderstube und wiederkaut lediglich seinen Kaugummi.

Der Lehrer blättert seine Tafeln um. Grabesstille. Wir lesen:

Studentafel der III. Sekundarklassen

Fach	alt		neu			
			obl.		fak.	
	Kn.	Md.	Kn.	Md.	Kn.	Md.
Bibl. Geschichte	2	2	2	2	0	0
Deutsch	5	5	5	5	0	0
Französisch	5	5	4	4	1	1
Arithmetik	4	4	3	3	1	1
Geometrie	2	1	2	0	0	1
Geschichte	2	1	1	1	1	1
Geographie	2	1	1	1	1	1
Naturkunde	2	2	0	0	2	2
Zeichnen	2	2	0	0	2	2
Gm. Zeichnen	1	0	1	0	0	0
Schreiben	1	0	1	0	0	0
Singen	1	1	0	0	1	1
Turnen	3	2	3	2	0	0
Englisch/Ital.	3	3	0	0	3	3
Handarbeit	0	4	0	4	1	0
Hauswirtschaft	0	0	0	0	0	2
	35	33	23	22	14	15

* Gegenwärtig in der Stadt Zürich geltend

* = 2 Stunden im Winterhalbjahr

Neu: Es sind die 23 oblig. Stunden (Md. 22) zu besuchen, dazu mindestens acht und höchstens zehn Stunden aus den wahlfreien Fächern zu wählen.

Ich wähle:

Name:

Einverstanden

Zürich, Der Vater:

«Bis heute gilt die alte Studentafel», erläutert der Lehrer. «Englisch oder Italienisch sind wahlfrei, die übrigen Stunden vorgeschrieben.»

Bei einer künftigen Schulreform soll der Kreis der wahlfreien Fächer erweitert werden. Welche Fächer wählst du, wenn nur noch 22 Stunden obligatorisch wären und du dafür 8—10 Stunden frei wählen könntest? In der fünften Französischstunde werden wir zunächst das kleine Lustspiel von Molière einstudieren, von dem ich euch letzthin sprach. Die vierte Rechnungsstunde dient der Algebra. Die zweite Geographiestunde bleibt der Astronomie reserviert. Da die Mädchen unter Umständen doch einmal vollwertige Staatsbürgerinnen werden, habe ich auch ihnen die wahlfreie Geschichtsstunde, die Staatskunde, offen gehalten.

Notiert euch nun die Studentafel auf eure Zettel, besprecht die Wahl mit den Eltern und morgen 9 Uhr

liefern mir die drei Klassenchefs die ausgefüllten Zettel ab.»

Die Spannung weicht. Einundsechzig Lautsprecher laufen. Silvia, die Musterschülerin, erklärt sich sofort ausserstande, auch nur auf eine einzige Stunde zu verzichten. «In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister», fährt ihr Hanspeter in die Rede, «mit sieben Stunden wäre mein Stundenplan maximal, jetzt muss ich wegen der achten noch Algebra nehmen.»

«Haben wir dann bei Ihnen Naturkunde?»

«Statt Singen wäre gescheiter Grammatik wahlfrei!»

Aber schliesslich lässt die Fragewut nach und am nächsten Tage ergibt die Zusammenstellung der Anmeldungen:

Abgegebene Zettel

für wahlfreie Fächer, 30 Kn., 31 Md., 61 Schüler, ergibt

Es wählten:	Kn.	Md.	Total	Abt.
Französisch	16	30	46	2
Arithmetik	21	16	37	2
Geometrie (Md.)		0	0	0
Geschichte	19	0!	19	1
Geographie	18	16	34	2
Naturkunde	25	18	43	2
Zeichnen	10	3	13	1
Singen	3	11	14	1
Englisch	19	21	40	2
Italienisch	7	10	17	1
Handarbeit (Kn.)	10	0	10	1
Hauswirtschaft (Md.)	0	30!	30	2

Für die Lehrer ergibt sich daraus folgende Studentafel:

D 10, F 10, G 3, T 2, Gs 1 = 26 Std. wie bis anhin.

Ar 8, N 4, Gg 4, GmK 4, GZ 2, S 1, GmM 0, Z 2, T 3 = 28 Std.

Englisch, Italienisch und Knabenhandarbeit sind wie früher durch Fachlehrer zu erteilen. Neu einzurichten ist ein Doppelkurs für Md. Hw.

Der neue Stundenplan lässt sich ohne technische Schwierigkeiten jederzeit einführen. Dieses Beispiel will ein Beispiel sein für viele und kein bindender Vorschlag für die Kollegen. Jeder wird in seinen Verhältnissen die passende Lösung suchen und finden.

Karl Gehring.

Altes und Neues vom August

August und Erntezeit sind ein und dasselbe. Darum taufte schon Karl der Grosse diesen Monat *aranmanod* oder *Erntemonat*, während wir ihn heute mit gelehrtem lateinischen Namen nennen, woran ebenfalls ein Kaiser schuld ist, aber diesmal ein römischer. Im Althochdeutschen bedeutet *aran* die Ernte oder den Herbst, entsprechend dem gotischen *asans*. Weil sich im August und September verschiedene Ernten ablösen, wurde *aran* häufig in der Mehrzahl verwendet und diese schliesslich als Femininum der Einzahl aufgefasst: mittelhochdeutsch *diu ärne*, und heute *d Ärn*, dazu das Verb *ärne*. In der Schriftsprache ist hinter das Wort ein unorganisches *-t* getreten, die Ernte¹⁾.

Die karolingische Wortschöpfung *aranmanod* wurde leider, bevor sie richtig Fuss gefasst hatte, durch *augusto* oder *agusto* verdrängt, in Anlehnung an das lateinisch-romanische Wort *agosto* (s. am Schluss). Die Römer, deren Kalenderjahr im März

¹⁾ Wie bei *obes* Obst, *ackes* Axt und vielen andern Substantiven

begann, nannten den August allerdings ursprünglich *mensis Sextilis*, denn sextus bedeutet der sechste. Dass der Sextilis zum Augustus wurde, hängt mit dem Aufstieg von Julius Caesars Adoptivsohn, dem Caius Octavianus Caesar zusammen. Oktavian besiegte die mit ihm zuerst freundschaftlich verbundenen Triumvirn Lepidus und Antonius und legte sich, sobald er alleiniger Herrscher über das Römerreich geworden war, den Ehrentitel *Augustus*, der «Erhabene» bei. Nach der Unterwerfung aller Feinde prägte er als Friedenskaiser dem Zeitalter seinen Stempel auf. Nach ihm wird der Erntemonat in *mensis Augustus* umgetauft, während die vier folgenden Monde im Lateinischen weiterhin nüchtern Septembris, Octobris, Novembris, Decembris heissen.

Mit dem lateinischen Adjektiv *augustus* ist verwettet der *auctumnus* oder Herbst; beide gehören zu *augere* «wachsen machen, vermehren», ist doch der Herbst die Zeit der Fülle und des Ueberflusses. Die nächsten Verwandten in der indogermanischen Sprachfamilie bedeuten «Kraft, Macht» (im Altindischen), dazu got. *aukan*, und althochdeutsch *ouhho* «vermehren»; die lettischen und slawischen Entsprechungen besagen «hoch, Obrigkeit, Vorsteher». Zu den Verben für vermehren gehört auf einer Ablautstufe unser *wachsen*, nebst dem *Wucher*, der eigentlich Zinszuwachs zum Kapital bedeutet.

Der lateinische Stamm von *augere* ist durch ein -s erweitert in *auxilium* «Hilfe» (eigentlich Zuwachs an Hilfstruppen) und *augustus*. Zu dem Partizip Perfekt *auctus*, «vermehrt», gehören unser Autor nebst der Autorität. Vieldeutig ist im Lateinischen *auctor*: der Urheber, Stifter, Gründer, Verfasser²⁾, Gewährsmann³⁾, Lehrer, Anleiter und Verfechter — oder auf eine kürzere Formel gebracht: der etwas ins Leben ruft, begründet oder schafft.

Das Adjektiv *augustus* bedeutet «hehr und heilig, ehrwürdig und erhaben». *Augustus* wurden die Kaiser seit Oktavian zubenannt, und *Augusta* war der Ehrentitel der Kaiserin, oder auch der Schwester, Mutter oder Tochter des Kaisers, also «Kaiserliche Majestät». Längst sind die Werke der Kaiser zerfallen, aber die Namen leben; man denke an die Städtegründungen Augsburg, Augusta Raurica (Augst), Aosta in Oberitalien, Autun in Frankreich (*Augustodunum*) und Saragossa in Spanien (*Caesarea Augusta*).

Im 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, also vor der althochdeutschen Lautverschiebung, drangen die Monatsnamen Januarius, Martius, Maius, Augustus ins Deutsche ein. Man sagte der *áugusto* oder *águsto* und betonte auf der Anfangssilbe; daraus wurde folgerichtig im Mittelhochdeutschen der *ôgest(e)* und in der Mundart Augsburgs oder Augschts, das heisst «August» oder auch «Ernte»; man bildete das Verb *augsten* für ernten.

Schliesslich ist in neuhochdeutscher Zeit das Wort *Augustus* zum zweiten Mal entlehnt worden, darum sagt die Schriftsprache wieder *der August*, reimend auf Lust und Brust, während der Engländer immerhin *Augúst* (*ôg(e)st*) betont. In den romanischen Sprachen hat August gelehrte Form⁴⁾, ausser im Engadinischen (*avuost*) und Französischen.

²⁾ Daher *Autor* = Verfasser

³⁾ Damit hängen die Bedeutungen von *Autorität* zusammen; *auctoritas* ist soviel wie «Ansehen»

⁴⁾ Ital., span. *agosto*

In Gallien wurde das dreisilbige vulgärlateinische Wort *agosto* auf zwei oder sogar einen einzigen Laut reduziert; zufolge verschiedener Lautgesetze ergeben sich nacheinander die Lautformen *agosto*, *a(g)ost*, *a-oust*, *e-oust*, *oust*, *ust*, *ut* und zuletzt *u*. Der Verständlichkeit halber hat man das auslautende *t* wieder zu sprechen begonnen und sagt entweder «en *août*» (mit *t*) oder «du mois d'*ou*». *Faire l'août* heisst ernten (vorzugsweise das Getreide), un *aoûteron* ist ein Tagelöhner bei der Ernte.

«Remuez votre champ dès qu'on aura fait l'*août*», sagt der sterbende Bauer zu seinen Söhnen; sobald der Acker abgeerntet ist, mögen sie ihn umgraben, um den angeblich darin vergrabenen Schatz zu finden. — In einer andern Fabel von la Fontaine «La Cigale et la Fourmi» heisst es: «Je vous paierai, lui dit-elle, avant l'*août*, foi d'animal, intérêt et principal.» Zu Deutsch: Bei meiner Ehr, ich werde dir vor der nächsten Ernte das Anleihen mit Zinsen zurückerstatten.

In der Westschweiz bedeutet *août* ebenfalls den Erntemonat oder die Ernte. Den unmittelbar anschliessenden Herbstbeginn nennt man «Nachaugst oder Nachernte, nämlich l'*après-août*».

Walther Gessler, Pratteln.

Tagung für Heimatkunde

Die Heimatkunde ist ein so umfassendes Gebiet, dass im vierten Schuljahr, wo sie als Fach im Lehrplan in Erscheinung tritt, ja nur eine erste Grundlegung sein kann. Im weitern sollte Heimatkunde im Unterricht der folgenden Schuljahre und der anschliessenden Schulstufen zentrale Bedeutung haben. Handelt es sich doch in jedem Bildungsprogramm, sofern es diesen Namen verdient, darum, die nahen, heimatlichen Verhältnisse klar erfassen zu lassen. Hier allein ist unmittelbare Anschauung möglich; hier wird auch das gefühlsmässige Erleben am stärksten angesprochen. Von da aus kann das Ferne, Fremde erst einigermaßen klar verstanden werden, während dieses Fremde, Fernliegende dann die stärkste Wirkung haben wird, wenn es dazu dient, dem Heimatlichen schärferes Gepräge zu verleihen.

In diesem umfassendem Sinne ist das Programm gedacht, das der Tagung für Heimatkunde, veranstaltet vom Pestalozzianum, zugrunde liegen wird. Es wird geographische, biologische, aber auch sprachliche, historische und kunstgeschichtliche Themen in einer Weise zur Geltung kommen lassen, die nicht einer einzelnen Stufe verpflichtet ist, sondern den Bildungsgehalt in seiner ganzen Bedeutung aufleuchten lässt und so eine organische Verbindung zwischen den einzelnen Stufen begünstigt. Wer je eine gutgeleitete Exkursion botanischer, historischer, kunstgeschichtlicher oder wirtschaftlicher Art mitgemacht hat, wird deutlich verspürt haben, wieviel uns die Heimat zu sagen hat. Diese Werte wieder zu freudiger Bewusstheit bringen, ist Zweck der Tagung, deren definitives Programm wir in der nächsten Nummer der Schweiz. Lehrerzeitung bekanntzugeben gedenken.

H. Steubacher.

Jahresversammlung des Solothurner Bezirkslehrervereins

Unter dem Präsidium von Bezirkslehrer *Albin Fringeli* versammelten sich die Lehrkräfte der solothurnischen Bezirksschulen im Schwarzbubenland. Man hatte sich entschlossen, die Zusammenkunft zweitägig durchzuführen, um dadurch Zeit zu gewinnen, die Traktanden gründlich zu behandeln. Ueberdies sollten bei dieser Gelegenheit die einzelnen Kollegen sich näher kennen. Man verzichtete deshalb bewusst auf eine eigentliche «Abendunterhaltung». Viel Zeit nahm die Besprechung einiger Lehrmittel in Anspruch. Man tauschte die Meinungen aus über das Geschichtsbuch von Karl Schib und über den 1. Band der Naturgeschichte von E. Frey, M. Loosli, F. Michel und F. Schuler. Ein definitiver Entscheid konnte vorläufig noch nicht gefasst werden. Nach fast vierstündiger Arbeit wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Am Samstag traf man sich im Bad Meltingen. Der Präsident konnte eine stattliche Anzahl von Kollegen aus allen Teilen des verzweigten Kantons begrüssen. Er gab einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Tagungsortes und leitete über zum Haupttraktandum des zweiten Tages, zum Vortrag von Professor Dr. *Edgar Bonjour* über das Thema «*Entstehung und Charakter der Bundesverfassung vom Jahre 1848*». Es war nicht bloss eine spannende Lehrstunde, die Prof. Bonjour bot, sein Vortrag wurde zu einem tiefen Erlebnis. Ergriffen nahm man die vorgelegten Originale von Briefen Dufours zur Hand. Hin und wieder glaubte man, einen packenden Roman zu hören. Wir können hier nicht näher auf den glänzenden Vortrag eingehen. Sicher hat mancher Kollege seither zu Bonjours neuestem Werk über die Bundesverfassung gegriffen. Hier fühlte man, dass es sich bei der Geschichte nicht bloss um eine Wissenschaft, sondern um eine vaterländische Aufgabe handelt.

Nach dem Vortrag begab man sich in die Wallfahrtskirche von Meltingen, um die prächtigen Glasgemälde aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und aus dem Jahre 1519 zu besichtigen. Es handelt sich, wie A. Fringeli bei dieser Führung erklärte, um eine Stiftung des Ritters Hans Imer, des einstigen Landesherrn und Bürgermeisters von Basel. Am Nachmittag brachte Fr. Mina Grolimund einen Prolog des Präsidenten zum Vortrag. Bezirksschüler von Nunningen sangen keck einige Schwarzbubenlieder, vertont von Alfred Frei und Emil Grolimund, und rezitierten Mundartgedichte von Fringeli. Den Schluss der Tagung wollte man in der majestätischen Ruine Gilgenberg erleben. Ein Gewitter trieb die Teilnehmer aber in den Saal zurück. Hier sprach A. Fringeli über die Kulturgeschichte und Volkskunde des Schwarzbubenlandes. Dabei brachte er die Ereignisse der engern Heimat mit der Schweizer- und Weltgeschichte in Beziehung. Man erlebte, wie reich die Vergangenheit dieses Grenzlandes ist.

Erziehungsdirektor Dr. *Oskar Stampfli* dankte für das Gebotene, und sprach sein Lob aus. Anknüpfend an die gehaltvollen Ausführungen von Prof. Bonjour sprach er markante Worte zu Ereignissen aus der neuesten Schweizergeschichte. Seine geistreichen Ergänzungen wurden ebenfalls mit Begeisterung verdankt.

Es war eine in jeder Hinsicht gelungene Tagung. Dieser Ueberzeugung gab schliesslich auch Bezirks-

lehrer *Erwin Flury* Ausdruck. Er sprach allen Teilnehmern aus den Herzen, wenn er allen «Mitwirkenden» herzlich dankte.

Den Vorort für das Jahr 1949 übernehmen die Kollegen des Leberberges, d. h. der Bezirksschulen von Grenchen und Selzach. Die Bestimmung des Tagungsortes und die Konstituierung wurde den Selzacher und Grenchner Kollegen überlassen. - r -

Kantonale Schulnachrichten

Luzern

In einer Abstimmung vom 25. Juli bewilligten die Bürger der *Gemeinde Emmen* einen Kredit von 980 000 Franken für den Um- und Anbau des 1920 erstellten Dorfschulhauses. Die Zustimmung zur Vorlage erfolgte mit 747 gegen 611 Stimmen. Verschiedene Kreise befürchteten zwar mit der Krediterteilung ein Hinausschieben des ebenfalls dringlich werdenden Baues eines Zentralschulhauses für die Abschlussklassen, daher die Differenz von nur 136 Stimmen für die Vorlage. Nach der vorliegenden Planung werden im bewilligten Schulhausanbau zwei Werkräume geschaffen, sechs Schulzimmer und zwei Spezialräume installiert werden. Die bestehende und räumlich zu kleine Turnhalle erfährt den Umbau zu einer Haushaltungsschule. Die neuen Turnräumlichkeiten werden eine nutzbare Bodenfläche von ca. 380 m² erhalten. Eine Kleinkinderschule nimmt ebenfalls Einzug in einem separaten Bau. Da die Gemeinde das Umgelände zum Schulhaus schon seit längerer Zeit erworben, so können die bestehenden Spiel- und Turnplätze bedeutend erweitert werden.

E.s.

† Emil Prochaska

Am vergangenen Wochenende ist in Bern *Emil Prochaska* im Alter von 74 Jahren einer Herzlähmung erlegen. Er war über 40 Jahre Zeichnungslehrer am staatlichen Lehrerseminar Bern-Hofwil, und nicht nur als ausgezeichneter Pädagoge der darstellenden Kunst, sondern auch als Kunstmaler weit über den Kanton hinaus wohlbekannt. Die grosse Zahl der ehemaligen Schüler, von denen viele von seiner Persönlichkeit wertvollste Impulse erhalten haben für eigenes Kunstschaffen, werden dem begabten Lehrer und grossen Kunstfreund stets dankbar sein. Er hat ihnen allen den Weg zu Kunst und Schönheit in einem Masse geöffnet, wie das selten ist. Die Zeichnungsausstellungen des Seminars, von denen mehrere auch im Ausland gezeigt wurden, wo Herr Prochaska mit den einbezogenen Tonarbeiten, Ziergegenständen, Scherenschnitten und den verschiedensten Zeichentechniken bahnbrechend war und immer wieder neue Wege beschritt, fanden die rückhaltlose Beachtung und Anerkennung der Fachkreise.

ws.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Bis Ende September 1948 beherbergen die Ausstellungsräume des *Pestalozzianums* im Beckenhof, Zürich, die Zeichnungen von Tessiner Schülern, hervorgegangen aus einem Wettbewerb. Initiatorin dieser interessanten Aktion ist die «Ghilda del Libro», Tessiner Zweigstelle der *Büchergilde Gutenberg*, welche

in Zusammenarbeit mit dem tessinischen Erziehungsdepartement rund 450 Zeichnungen entgegennehmen durfte. Die Jury, welcher Prof. Ugo Tarabori, die Künstler Aldo Patocchi und Ugo Cleis angehörten, konnte 40 Arbeiten prämiieren. Als Thema war gestellt: «Eine charakteristische Arbeit oder Ansicht meines Dorfes.» Die Besichtigung dieser interessanten Ausstellung sei allen Freunden der Schule und des Tessins warm empfohlen. L.

Kleine Mitteilungen

Interlaken. — Für Schülerreisen

Im «Oberland-Hus» in Unterseen, 5 Minuten vom Hauptbahnhof Interlaken, befindet sich diesen Sommer eine Ausstellung eigener Art, die ganz besonders auch für die Jugend instruktiv und reizvoll ist: «Das Reisen im Berner Oberland — einst und jetzt.» In 2 grossen und 20 kleineren Räumen wird hier die Entwicklung des Eisenbahn- und Schiffsverkehrs, des Hotelwesens und der Touristik von den primitivsten Anfängen bis zur heutigen Vervollkommnung dargestellt. Was bietet sich da der Jugend neben einer reichhaltigen wissenschaftlichen Dokumentation nicht alles dar, woran sie ihre helle Freude hat: Die alte, zweistöckige Bödelibahn, die neuesten Lötschberglokomotiven, die Sesselbahn in Betrieb, die grosse Eisenbahnanlage mit Kehrtunnels und fahrenden Zügen (alles im Modell), die drolligen sportlichen Kostüme und Ausrüstungen vor 50 Jahren, die Bergführerstube des berühmten Christian Almer, das Altarbild des hl. Beatus, das zur Zeit der Reformation nach Unterwalden gerettet wurde und jetzt erstmals zurückgekommen ist, die Stube des SAC. und diejenige der Wanderwege, die Dokumente über berühmte Gäste und hundert andere Dinge!

Schulen, die Interlaken passieren, mögen nicht unterlassen, sich diese einmalige Ausstellung, die noch bis 19. September dauert und mit Ausnahme des Montags alle Tage offen ist, anzusehen (Eintrittspreis für Schulen 30 Rp. per Schüler). Wer sonntags nach Interlaken kommt, dem bietet sich eine reizvolle Kombination: Vormittags die Ausstellung im «Oberland-Hus», nachmittags das Tell-Freilichtspiel am schönen Rugenwald. R.

Pro Juventute — Obstspende für Bergkinder

In entlegenen Schulhäusern sind die Pro-Juventute-Aepfel bekannt und werden jeden Herbst sehnsüchtig erwartet. Wir wollen die Kinder auch dieses Jahr nicht vergeblich warten lassen und richten daher heute wieder einen Appell an alle Lehrer und Schulleiter auf dem Lande, wie bisher mit ihren Schülern bei der bevorstehenden Aktion tatkräftig mitzuwirken. Die Bergkinder werden ihnen hiefür herzlichen Dank wissen. Demnächst geht die Anfrage an Gemeinden in obstreichen Gegenden.

Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich, Seefeldstr. 8.

Der 23. Sommerkurs der Stiftung Lucerna

der von vielen Lehrern aller Stufen besucht wurde, hatte mit seinem Thema von der *Erforschung der Persönlichkeit* einen solchen Andrang zu verzeichnen, dass geraume Zeit vor Ablauf der Anmeldefrist viele Hörer abgewiesen werden mussten. Mehr als 300 Hörer waren nicht zu placieren. Vier Psychiater (Ludwig Binswanger, M. Boss, R. Kuhn, W. Nagel), ein Graphologe (Max Pulver, Zürich) und ein Philosoph (Häberlin) boten in 15 Vorlesungen und 8 Diskussionsstunden eine konzentrierte Ueberschau über das weite Gebiet. Alle Referenten sprachen aus ausgewiesener Sachkenntnis in gepflegter Form; es darf aber ohne Ueberschwang festgestellt werden, dass die Vorträge und Voten Paul Häberlins in die unmittelbarste Berührung mit dem Thema brachten. Er konnte in meisterhafter Vollendung das geklärte, von allem Werkmaterial befreite Ergebnis einer gewaltigen Lebensarbeit zeigen, die geniale Schau einer seltenen, weitgespannten Begabung, wie sie auf dem Gebiete der mit allen Kunstmitteln versehenen Philosophie noch von keinem Repräsentanten unseres

Landes so erreicht worden ist. Genie? Sicher: Am Kurse wurde der Begriff umschrieben: die Fähigkeit zur höchsten Objektivität; sie ist nur wahrhaft gesunden Menschen möglich, d. h. dem Menschen, dessen Geist vom Körper her minimal behindert ist. **

Kurse

St. Galler Ferienkurse

Die von der Handelshochschule im Rahmen der Kantonal-Städtischen Ferien-Deutschkurse veranstaltete Vortragsreihe fand ihren Abschluss mit einem packenden Referat Prof. Zillichs über die «Ballade in der deutschen Dichtung». Anschliessend sprach der Präsident der Kurskommission, Prof. G. Thüerer, allen Mitwirkenden, dem Institut auf dem Rosenberg, St. Gallen, als Kursleitung, sowie den Referenten, Prof. Dr. Matzig, Dir. Dr. Kachler, Dir. Dr. Reinhard und Prof. Zillich, den Dank aus für die ausgezeichnete Durchführung der Vorträge und der Kurse. Die Vorträge wiesen eine durchschnittliche Frequenz von ca. 100 Teilnehmern auf, wovon ca. die Hälfte reguläre Kursteilnehmer aus der Westschweiz, aus dem Tessin, aus Frankreich, Schweden, England, USA., Island usw., die übrigen Interessenten aus St. Gallen. Dir. Dr. Lusser dankte namens der Kursleitung Prof. Dr. Thüerer für seine 2 ausgezeichneten Vorträge sowie für die opferbereite Präsidialtätigkeit im Dienste der St. Galler Ferienkurse.

Basler Schulausstellung: Schulfunk

Mittwoch, den 25. August, 15 Uhr: *Der Schulfunk im Geographieunterricht*. Vorbereitung einer Klasse. Thema: Venezuela. Herr G. Weber, Reallehrer, Basel. — Sendung: *Auf der Erdölsuche in Venezuela*. Dr. Heinrich Eggenberger, Lehrer an der Kantonalen Handelsschule und Dozent am Schweiz. Tropeninstitut.

Mittwoch, den 1. September, 15 Uhr: *Der Schulfunk im Gesamt-Unterricht*. Orientierung über eine gesamtunterrichtliche Einheit. Alfred Bürgin, Lehrer an der Primarschule, Liestal. — Sendung: *Vo de Kamel und wo si dehai si*. Autor: Dr. Ad. David, Basel. Alfred Bürgin, Lehrer an der Primarschule, Liestal.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95
Schweiz. Lehrerrkrankenkasse Telefon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Wir freuen uns, unsern Mitgliedern bekanntgeben zu dürfen, dass nunmehr die *Treib-Seelisberg-Bahn* unsern Mitgliedern, wie früher, Ermässigungen einräumt, und zwar 50 % auf der normalen Taxe.

Mögen unsere Mitglieder dieses Entgegenkommen wertschätzen durch einen regen Besuch der Bahn.

Die Schultarife sind folgende:

	Bergfahrt	Talfahrt	Retourfahrt
1. Altersstufe bis 16 Jahren	Fr. —.50	Fr. —.30	Fr. —.65
2. Altersstufe über 16 Jahren	Fr. —.95	Fr. —.60	Fr. 1.30

Ferienwohnungen sind zu beziehen bei Familie Jos. Tschuor, Obersaxen, ferner bei Herrn Sek.-Lehrer Schumacher, Urmein am Heinzenberg.

Bei der Deutschen Buchgemeinschaft können durch uns neu bezogen werden:

Nymphenburg, von H. W. Geissler. Vom nämlichen Verfasser: Der liebe Augustin, Geschichte eines heitern Lebens.

Jane Eyre, Roman von Charlotte Bronte.

Meister der Sprache, 100 Sonette.

Man wende sich an die Geschäftsstelle:

Frau C. Müller-Walt, Au, Rht.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. W. Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postf. Unterstrass, Zürich 35

Bücherschau

Dr. Max Pulver: *Menschen kennen und Menschen verstehen.* Verlag: Orell Füssli. 58 S. Brosch. Fr. 2.—.

Der bekannte Graphologe Dr. Max Pulver, Zürich, hat eine Radio-Hörfolge zum obigen Thema als Schrift herausgegeben, die sicher denjenigen besonders willkommen sein wird, die den temperamentvollen Verfasser gehört haben. Sie dient aber auch dazu, die ausserordentliche Situation nachzuweisen, in der steht, wer Menschen *kennen* lernen will. Vor allem warnt die Schrift vor der häufigen Verwechslung, dass etwa Virtuosen der *Menschenbehandlung* zugleich *Menschenkenner* seien. Es liegen hier zwei weltweit verschiedene Dinge vor: den Menschen kennen und den Menschen für bestimmte nützliche Zwecke zu «behandeln» und zurechtzustellen. Auch die vorschnelle, schematisch verallgemeinernde Beurteilungstendenz (nach Typen z. B.) der mit Autorität und wenig Zeit für den Einzelnen ausgestattete Personen leicht unterliegen, hat mit Menschenkenntnis wenig gemein. Pulver umschreibt die Aufgabe eher nach der negativen Seite, der Missverständlichkeit aller verbrauchten Begriffe wohl bewusst, die *nämlich* erfassbares aussagen, gültiges, abstraktes (nicht *anschauliches* im engen Wortsinn) meinen. Man darf diese Schrift nicht lesen wie ein Lehrbuch, sondern um ihr (recht reichhaltiges) Geheimnis durch mehrfaches Entgegennehmen zu ergründen versuchen. Sn.

Heinrich Federer: «*Das Mättiliseppi*». 376 S. Rex-Verlag, Luzern. Brosch., Ln., Halbleder. Fr. 11.—, 15.50, 24.—.

Es dürfte jeden Leser freuen, im Anschluss an das vortreffliche Bildnis des Dichters Federer in Nummer 16 der SLZ zu vernehmen, dass es der Rex-Verlag in verdienstlicher Weise unternommen hat, die Werke unseres Innerschweizers in Lizenz herauszugeben. Der vorliegende Roman erzählt das Leben der Jungfrau Mättiliseppi, «ein rauhes, aber ganzes Menschenstück» genannt. In epischer Fülle scharen sich um die wackere, «allen Scheins und Plunders ledige» Frau die verschiedensten und seltsamsten Gestalten aus des Dichters enger Heimat, dem Lande am Sarnersee am Fusse der himmelweisenden Berge. — Die vergangenen Jahrzehnte haben uns gelehrt, solche Heimatdichtung zu lieben und jene trübe Flut von Alltagsliteratur, wie sie Europa überschwemmt, in ihrer Wirkung gebührend einzuschätzen. K. J.

Henriette Schwabe: *Nord und Süd.* 146 S. Verlag: A. Francke A. G., Bern. Ln.

Eine Chronik zweier Familien will das Buch sein, aber was für weltweite Gegensätze erfüllen sie! Das harte nordische Leben, altem Sagengut verpflichtet, und das Dasein in üppiger Vegetation unter Kolonisten und Negeren in Südafrika fesselt den Leser. In klarer, knapper Sprache und mit weiblicher Einfühlungsgabe sind die wesentlichen Ereignisse dieser verschiedenen Geschlechter erzählt. eb.

Peter Kilian: *Fabeln.* 119 S. Verlag: Ex Libris, Zürich. Geb.

Fabeln sind wie geschaffen für den Feierabend, in ihrer besinnlichen Freude am Betrachten unseres Treibens in verkleideter Gestalt. Peter Kilians geschliffene Art der Darstellung macht diese Lektüre besonders reizvoll. Und wie wohl tut uns das geheime, schalkhaft-gütige Lächeln solcher Fabulierkunst! K.-A.

Arnold Ott: *Gesamtausgabe der Dichtungen*, IV. Band, herausgegeben von Karl Emil Hoffmann. 523 S. Verlag: Benteli A. G., Bern-Bümpliz. Ln. Fr. 12.—.

Wer mit der Meinung des Schweizer-Lexikons: «Arnold Ott schuf kraftvoll theatralische Historiendramen für Festspiele» an das ernsthafte Lesen des vorliegenden Bandes herangeht, erlebt eine angenehme Überraschung. Eindrucksvolle Bilder ziehen in haftenden Formulierungen am Leser vorbei. Die bleibenden Werte in Arnold Otts Werk verdienen die gediegene Ausstattung, die der Verlag dem Werk angedeihen lässt. H. Z.

W. Somerset Maugham: *Weltbürger.* 237 S. Rascher-Verlag, Zürich. Ln. Fr. 11.50.

Der Weltbummler Somerset Maugham durchreiste die Kontinente mit dem leidenschaftlichen Interesse, den Menschen unverhüllt in seinem wahren Wesen kennen zu lernen. Mit analysierendem Scharfblick dringt er bei seinen Opfern zum eigentlichen Grunde ihres Handelns vor und legt ihre oft verhüllten und überdeckten Triebe und Leidenschaften bloss. So bringt jede der 16 in diesem Bande vereinigten Geschichten eine Fülle psychologischer Erkenntnisse, gewonnen an ungewöhnlichen Menschen und Schicksalen, unter seltsamen Umständen, in einer oft fremdartigen Natur. Keine Erzählung, die nicht überrascht oder verblüfft und den Leser in Spannung hält. E.

Ernst Wiechert: *Das einfache Leben.* Roman. 448 S. Rascher-Verlag, Zürich. Fr. 14.80.

Man möchte vermuten, Ernst Wiechert habe den Verlust seiner ostpreussischen Heimat vorausgesehen, als er im «Einfachen Leben» nochmals ihre Wälder und Menschen, ihre Seen- und Inseleinsamkeit, ihre Sonnenuntergänge über dunklen Kiefernäumen, ihre herbstliche Schwermut an langsam ziehenden Flüssen, ihre stumme Melancholie in Dingen und Geschöpfen, ihre Zwiellichtgestalten schildert, wie sie der in mehrfacher Hinsicht schiffbrüchige Korvettenkapitän Thomas von Orla auf der Fischerinsel erlebt. Schuberts «Im Abendrot» tönt leitmotivisch auf; Abend- und Herbststimmung durchflutet das Buch, in welchem einer im schlichten Tagewerk seiner Hände ein fröhliches Herz zu gewinnen sucht und in tapferer Entsagung, im Verzicht auf Rang, Stand, Anerkennung, öffentliches Wirken, auf Liebeserfüllung und selbst auf die Offenbarung eines waltenden Gottes den Trost einer Liebe empfängt, die nicht nehmen, nur geben will. Selten ist die Zuneigung des Alternden zur Schönheit und zum Glück der Jugend zarter und reiner dargestellt, kaum je — in dem zwar ans Unmögliche streifenden Versuch, den kategorischen Imperativ mit dem fröhlichen Herzen zu vereinen — das Bild des altpreussischen Edelmannes so zur Verklärung wahrhaften Adels erhoben worden. W. B.

Werner Bergengruen: *Am Himmel wie auf Erden.* Roman. 648 S. Verlag der Arche, Zürich. Ln. Fr. 19.60.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts glaubt der Berater des Kurfürsten Joachim von Brandenburg aus den Sternen die Zeichen für ein bevorstehendes Unglück lesen zu können, das über Berlin hereinbrechen soll, und deutet es als eine städteverschlingende Flut. Trotz schärfsten Massnahmen des Kurfürsten gerät das Gerücht ins Volk und schürt auf den vorausgesagten Unglückstag hin Empörung, Gewalttat und Verbrechen, so dass die Prophezeiung — wenn auch nicht wörtlich, so doch ihrem Sinn nach — in Erfüllung geht.

Unter dieser Schicksalsbedrohung erhält das Leben seine verlorene Einmaligkeit zurück, und jeder Mensch, vom Kurfürsten und Hofstaat über das Bürgertum bis hinunter zu den Aussätzigen, versucht die verbleibende Spanne auf seine Weise zu nützen.

Als ein Meister in der Charakterzeichnung und in der Einzel- wie in der Gesamtführung vermag Bergengruen mit diesem zucht- und gehaltvollen, durch die Problematik hindurchführenden Roman im mitgehenden Leser ein Gefühl mystischer Geborgenheit und Furchtlosigkeit zu begründen. R.

Katholischer Mittelschullehrer

sucht passende Stelle, womöglich auf kommenden Herbst. Universitätsstudien (Schweiz und Ausland): besonders in **Biologie** (Dissertation in Zool.-Vergl.-Anatomie) und in **Geologie**. — 1. Sprache Deutsch, 2. Französisch. — Studienabschluss (1943) mit sehr gutem Erfolg. 5 Jahre Praxis als Naturkunde-Lehrer an Gymnasium.

Offerten (mit Angabe der zu übernehmenden Fächer und der Besoldung) unter Chiffre SL 232 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Primarschule Affoltern a. A. Offene Lehrstelle

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1949/50 an unserer Realabteilung (Einklassensystem) eine 244

Lehrstelle

definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt maximal Fr. 3200.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der Ausweise und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit, des Wahlfähigkeitszeugnisses sowie des Stundenplanes sind bis zum 15. Oktober 1948 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Hrn. F. Hurter, Lindenplatz.

Affoltern a. A., den 17. August 1948.

Die Primarschulpflege.



Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

ÉCOLE INTERNATIONALE DE GENÈVE

Internat und Externat für Knaben und Mädchen.
Primar- und Sekundarklassen. — Vorbereitung auf **eidgen. Matura**, französische und englische Examina. Offizielles Französisch- und Englisch-Diplom. — Handelskurse. — Werkstattunterricht. — Sport.

La Grande Boissière, 62 route de Chêne, F. Roquette, dir.

Kathol. Töchterinstitut Sant'Anna, LUGANO

Gründliche Erlernung der italienischen Sprache. Handelsfächer.
Prospekte und Auskunft durch die Direktion.

ERMA SCUOLA DI COMMERCIO LUGANO Handels- und Sprachschule

Via Nassa 5 Telefon 2 26 63
Spez. Italienischkurse für Deutschsprechende
Schulprogramm durch Sekretariat Ref. durch Lehrer



Landerziehungsheim Hof Oberkirch für Knaben

Kaltbrunn (St. Gallen)
Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbstständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 362 35

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach



In 29 Jahren besuchten über 10 000 Schüler die Schulen Tamé von Luzern, Neuchâtel, Bellinzona und Zürich, Limmatquai 30 und erhielten DIPLOME für Sprachen, Dolmetscher, Korrespondent, Sekretär und Handel in 3-4 und 6 Monaten. Durch FERNUNTERRICHT in 6 und 12 Monaten. Prospekte, Refer. Verlängerung ohne Preiserhöhung.

Knaben-Institut Kollegium Sta-Maria Martigny

Institut auf dem Rosenberg (800 m ü. M.) St. Gallen

Knabenlandschulheim in stärkender Höhenlandschaft über
Alle Schulstufen. Maturitätsrecht. Handelsabteilung. Vorbereitung auf Handelshochschule, E.T.H., Universität, Technikum, Verkehrsschule. Einziges Institut mit staatl. Sprachkursen. Offiz. franz. und engl. Sprachdiplome. Spez. Schulheim für Jüngere. Grösstmögliche Individualisierung in beweglichen Kleinklassen. 1947: Alle Maturanden erfolgreich. Juli/Sept.: Staatl. Ferienkurse. **Lehrerbesuche willkommen.**

Kinderpflegerinnen-Schule

Dem Säuglings- und Kinderheim Tempelacker in St. Gallen, einer Institution der Städtischen Hilfsgesellschaft, ist eine Pflegerinnenschule angegliedert, die in zweijährigem Kurs zum staatlich anerkannten Diplom einer Säuglings- und Wochenpflegerin führt. **Aufnahme neuer Schülerinnen je im Frühjahr und Herbst.** Ärztliche Leitung: Dr. med. W. Hoffmann.

Prospekte und weitere Auskunft durch Oberschwester Vreni Lüthi, Tempelackerstr. 58, St. Gallen.

K 5762 B

Voralpines Knabeninstitut MONTANA ZUGERBERG

1000 Meter über Meer

Alle Schulstufen bis Maturität

Vollausgebaute Primar- und Sekundarschule / Literargymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule / Handelsschule mit Diplom und Maturität / Sprachkurse während des Schuljahres und in den Sommerferien

Sorgfältige Erziehung — Individueller Unterricht

Prospekte und Beratung durch den Direktor:
Dr. J. Ostermayer / Tel. Zug (042) 4 17 22

LYCEUM ALPINUM ZUOZ

Schweiz. Mittelschule im ENGADIN 1750 m ü. Meer

Gymnasium - Oberrealschule - Handelsschule - Vorschule
Staatl. Maturitätsberechtigung (inkl. Handelsmatura), kant. Handelsdiplom. Prüfungen mit den eigenen Lehrern an der Schule selbst.

Tel. (082) 6 72 34

Direktion: Dr. Ad. Nadig-Weber



Konservatorium Zürich

Allgemeine Musikschule Berufsschule Staatliches Diplom

Direktor R. Witte Isbach

Alle Musikfächer — Verbilligte Anfängerkurse

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
ETH.

Handelsabteilung
Arztgehilfenkurs

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

20. AUGUST 1948 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 42. JAHRGANG • NUMMER 12

Inhalt: Lehrerbesoldungen — Zürich. Kant. Lehrerverein: Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung — Sekundarlehlerkonferenz des Kantons Zürich — Notiz betr. Unfallversicherung

Lehrerbesoldungen

Im selben Jahr, in dem überall im Schweizerland mit grossen Worten die politische Reife und die weit-sichtige Aufgeschlossenheit unserer Vorfahren, welche vor 100 Jahren den Schweizerischen Bundesstaat geschaffen haben, gefeiert wird, hat das Zürcher Volk zwei Entscheide gefällt, die zeigen, dass sich die Tugenden gewisser Generationen nicht unbedingt auf die Nachkommen vererben. Am 13. Juni wurde das sog. Ermächtigungsgesetz, welches die Volksschullehrer und Pfarrer dem übrigen Staatspersonal gleichstellen wollte, verworfen; am 11. Juli lehnte das Volk das «Gesetz über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherung für das Staatspersonal des Kantons Zürich» ab. Keine der Vorlagen sah eine wesentliche oder gar umwälzende Neuerung vor; beide Gesetze beschränkten sich darauf, eine bisherige, durch die Zeitereignisse überholte Regelung den stark veränderten Verhältnissen anzupassen.

Durch die beiden Volksentscheide wurde die zürcherische Volksschullehrerschaft besonders hart betroffen. Während die Besoldungsverhältnisse der kantonalen Beamten und Angestellten bereits rückwirkend auf den 1. Januar 1948 neu geregelt wurden — kurz vor den Sommerferien erfuhren auch noch die Gehälter des Regierungsrates und der Obergerichte die notwendige Anpassung an die Teuerung — bezieht ein grosser Teil der Volksschullehrer auch heute noch eine Teuerungszulage von 38 % der ohnehin ungenügenden Vorkriegsnominalbesoldung. D. h., es gibt gegenwärtig im fortschrittlichen Kanton Zürich viele Junglehrer, die nach einer fünfjährigen Seminarbildung und vielleicht einem oder zwei Jahr Vikariatsdienst einen Monatslohn von ca. Fr. 450.— beziehen, wesentlich weniger also als mancher Hilfsarbeiter gleichen Alters. Völlig unhaltbar sind aber auch die Besoldungsverhältnisse vieler älterer Lehrkräfte, vor allem dort, wo die Besoldungen bisher nur in dem vom Kanton vorgeschriebenen Masse erhöht worden sind.

Der Volksentscheid vom 13. Juni a. c. hat leider die erwartete rechtzeitige Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer verunmöglicht. Dagegen rechnete der Kantonalvorstand bestimmt mit einer sofortigen Korrektur der heutigen Teuerungszulagen auf Grund des Gesetzes vom 16. Juni 1940, das den Kantonsrat ermächtigt, die Besoldungen der Volksschullehrer im gleichen Masse zu verändern, wie die Besoldungen des übrigen Staatspersonals. Gestützt hierauf und im Vertrauen auf den von seiten der Regierung immer und immer wieder betonten Willen, die Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse der

Volksschullehrerschaft derjenigen der Beamten und Angestellten anzugleichen, sowie im Hinblick auf die Abstimmungskommentare, die übereinstimmend feststellten, der negative Volksentscheid vom 13. Juni könne und dürfe keinesfalls dahin gedeutet werden, das Volk habe sich damit gegen eine Gleichbehandlung der Lehrer mit dem übrigen Staatspersonal ausgesprochen, gelangte der Kantonalvorstand kurz nach der Abstimmung mit dem Ersuchen an den Regierungsrat, dem Kantonsrat zu beantragen, er möchte die Teuerungszulagen für die Volksschullehrer rückwirkend auf den 1. Januar 1948 in dem Ausmasse erhöhen, dass dadurch die Gesamtbesoldungen der Lehrer die gleiche Aenderung erfahren, wie die Besoldungen des übrigen Staatspersonals infolge der durch den Kantonsrat bereits vorgenommenen Neuregelung.

Am 16. Juli 1948 erhielt der Kantonalvorstand anlässlich einer Konferenz mit der Erziehungsdirektion davon Kenntnis, dass eine Neuregelung der Teuerungszulagen auf die Lehrerbesoldungen vor den Sommerferien nicht mehr in Frage kommen könne, da vorerst im Regierungsrat noch einige prinzipielle Fragen abzuklären seien. Diskutiert werde eine Erhöhung der Zulagen von gegenwärtig 38 % auf 49 % der Nominalbesoldung*), wobei alle Sozialzulagen wegfallen. Der Kantonalvorstand gab in der Aussprache mit aller Deutlichkeit zu verstehen, dass nur eine Lösung in Frage kommen könne, welche der Volksschullehrerschaft den gleichen Teuerungsausgleich garantiert, wie ihn das übrige Staatspersonal durch die Besoldungsrevision erhalten hat.

Gleichzeitig mit dem Ermächtigungsgesetz wurde seinerzeit das «Gesetz über die Kantonspolizei» vom Volke verworfen, wodurch auch bei der Polizei die fällige Neuordnung der Besoldungsverhältnisse verzögert wurde. Am 12. August hat nun der Regierungsrat die neue Verordnung zum «Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps» vom 30. März 1908 verabschiedet und an den Kantonsrat weiter geleitet. Die Teilrevision der Verordnung sieht «eine Besoldungsanpassung für das Kantonspolizeikorps vor, wie sie für die übrigen Personalkategorien bereits durchge-

*) Theoretisch entsprechen die 49 % dem Betrag der Besoldungserhöhung bei den Beamten und Angestellten. Sie berechnen sich wie folgt: Besoldungsstabilisierung von 40 % der abgebauten Vorkriegsbesoldung plus 12 % Zulage auf der stabilisierten Besoldung = 56,8 % der abgebauten Besoldung von 1939 = 48,9 % der unabgebauten Vorkriegsnominalbesoldung.

In Wirklichkeit erfuhren indes die Besoldungsansätze der Beamten und Angestellten eine durchschnittliche Erhöhung von ca. 56 %, evtl. strukturelle Verbesserungen durch Einreihung in eine höhere Besoldungsklasse nicht eingerechnet. Einige Kategorien (z. B. Mittelschullehrer) erreichen eine Erhöhung von 60 % der Nominalbesoldung.

führt wurde». Wir nehmen gerne an, dass der Kantonsrat bereits in einer seiner nächsten Sitzungen den Regierungsvorschlag genehmigen wird, womit dann endlich das gesamte Staatspersonal — mit Ausnahme der Pfarrer und Volksschullehrer, über deren Teuerungszulagen zur Zeit immer noch diskutiert wird — in den Genuss des vollen Teuerungsausgleichs gelangt.

Wie der Presse zu entnehmen ist, hat der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 12. August a. c. dem Kantonsrat auch einen Antrag über die Erhöhung der bei der Beamtenversicherungskasse versicherten Besoldungen des Staatspersonals unterbreitet. Eine Erhöhung der versicherten Besoldungen des Staatspersonals auf 110 % der Vorkriegsnominalbesoldung und damit eine entsprechende Heraufsetzung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenrenten wurde bereits vor einigen Jahren vorgenommen; eine weitere Anpassung der Renten an die Teuerung drängt sich nach der Verwerfung des Beamtenversicherungsgesetzes als unbedingt nötige Massnahme auf. Merkwürdigerweise wurde damals von einer analogen Stabilisierung der Lehrerbessoldungen und damit von einer entsprechenden Erhöhung der Ruhegehälter Umgang genommen, obwohl seinerzeit beim Lohnabbau auch die Ruhegehälter entsprechend reduziert wurden. Eine nachträgliche Forderung des ZKLV, es sei in die Verordnung über die Besoldungen der Volksschullehrer ein Passus aufzunehmen, wonach für die Berechnung der Ruhegehälter derjenigen Lehrer, die im Zeitpunkt der Stabilisierung das 60. Altersjahr noch nicht erreicht hatten, die gleichen Grundsätze gelten wie bei der Festsetzung der Renten des bei der BVK versicherten Personals, d. h., dass auch ihre Ruhegehälter um 10 % erhöht werden, wurde vom Regierungsrat abgelehnt, trotz des von der Regierung immer wieder betonten Grundsatzes, es seien die Volksschullehrer in Zukunft möglichst weitgehend dem übrigen Staatspersonal gleichzustellen (Anschluss der jungen Lehrer an die BVK etc.). Wird man bei der vorgesehenen Verbesserung der Versicherungsleistungen für das Staatspersonal die Volksschullehrer wiederum umgehen, so dass auch in Zukunft ein Lehrer, der nach 45 Dienstjahren von seinem Amte zurücktritt, sich weiterhin mit einem Ruhegehalt von monatlich Fr. 330.— bescheiden muss, sofern er allein auf die staatlichen Leistungen angewiesen ist?

Nach unsern bisherigen Erfahrungen können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass der von seiten der Behörden immer wieder mit allem Nachdruck betonte Grundsatz, es sei die Volksschullehrerschaft hinsichtlich der Besoldungsregelung und der damit im Zusammenhang stehenden Fragen möglichst weitgehend den staatlichen Beamten und Angestellten gleichzustellen, stets da konsequent verwirklicht werden soll, wo der Lehrerschaft aus der angestrebten Gleichstellung Nachteile erwachsen, viel weniger konsequent aber dort, wo daraus eine Besserstellung der Volksschullehrerschaft resultieren würde. Für heute mögen die angeführten Beispiele genügen. Nötigenfalls werden wir noch mit einer Reihe weiterer Feststellungen als wertvolle Beiträge zur Diskussion über die Frage des Lehrermangels im Kanton Zürich dienen können.

F.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 5. Juni 1948, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Vorsitz: H. Frei

Geschäfte:

1. *Protokoll.* Das Protokoll der a. o. Delegiertenversammlung vom 27. September 1947 (Pädagogischer Beobachter Nr. 2/1948) wird auf Antrag von J. Stapfer, Langwiesen, genehmigt und der Verfasserin, Frau Greuter-Haab, bestens verdankt.

2. *Namensaufruf.* Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Delegierten, 2 Rechnungsrevisoren und des gesamten Kantonalvorstandes. Als Stimmzähler werden ernannt F. Kundert, Wallisellen, und F. Moor, Stadel.

3. *Mitteilungen.* Präsident Frei teilt mit, die Einberufung einer a. o. Delegiertenversammlung im Anschluss an die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer sei hinfällig geworden, da von den 5 angegriffenen Kollegen deren 3 bestätigt und die restlichen 2 Fälle durch Rücktritt vom Lehramt erledigt wurden.

4. *Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1947* (Päd. Beob. Nrn. 5, 6 und 7/1948). Der im Päd. Beob. veröffentlichte Jahresbericht pro 1947 wird ohne Diskussion gutgeheissen.

5. *Abnahme der Jahresrechnung 1947* (Päd. Beob. Nr. 4/1948). Kassier H. Küng weist bezüglich des eingetretenen Rückschlages im Betrage von Fr. 767.98 auf die im Päd. Beob. erschienene Begründung hin. Gemäss Antrag der beiden Revisoren, welche die übersichtlich angelegte Rechnung in allen Teilen richtig befanden, wird die Jahresrechnung 1947 durch die Versammlung unter Verdankung genehmigt.

6. *Voranschlag für das Jahr 1948 und Festsetzung des Jahresbeitrages* (Päd. Beob. Nr. 6/1948). Der Kassier erläutert die Abweichungen im Budget pro 1948 gegenüber dem Vorjahre und begründet den Antrag des Kantonalvorstandes auf Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 8.— auf Fr. 10.—. Dr. H. Glinz empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Kantonalvorstandes sowie zum Voranschlag 1948, dem sich die Delegierten einstimmig anschliessen.

7. *Ersatzwahl für ein Mitglied des Kantonalvorstandes anstelle des zurücktretenden J. Oberholzer, Stallikon.* J. Oberholzer hat an der Delegiertenversammlung 1946 seine Bestätigung als Mitglied des Kantonalvorstandes unter dem Vorbehalt angenommen, im Laufe der Amtsdauer zurücktreten zu dürfen, und wünscht nun von dem Zugeständnis Gebrauch zu machen, da er das 65. Altersjahr erreicht hat. Er trat 1934 in den Kantonalvorstand ein und besorgte während 14 Jahren die Mitgliederkontrolle ausserordentlich pünktlich. Seine guten Verbindungen mit den Kollegen zu Stadt und Land kamen dem Vorstand im Kontakt mit den Mitgliedern oft zu statten. Der ZKLV ist J. Oberholzer für seine Tätigkeit im Kantonalvorstand zu Dank verpflichtet, der ihm denn auch spontan zum Ausdruck gebracht wird. Der Vorstand ist gewillt, den Rücktritt zu genehmigen und hat die Sektionsvorstände gebeten, Vorschläge für eine Ersatzwahl einzureichen. Die Sektion Affoltern schlägt als Nachfolger vor: Ernst Weiss, Sekundarlehrer, Obfelden. Der Bezirksvor-

stand Hinwil hat dem Kantonalvorstand einen Vorschlag auf Einführung einer Kehrordnung eingebracht, nach welcher die Sektionen turnusgemäss, jedoch ohne starres System, im Kantonalvorstand vertreten sein sollten. Der Vorstand erklärt sich bereit, der Anregung in dieser Form Folge zu geben und eine vom Vorsitzenden hiefür angelegte tabellarische Aufstellung weiterzuführen. Ohne gegen den Kandidaten der Sektion Affoltern auftreten zu wollen, wird aus der Sektion Hinwil vorgeschlagen: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald, der mit 41 gegen 13 Stimmen aus der Wahl als Vorstandsmitglied her- vorgeht.

8. *Ersatzwahl für einen Delegierten der Sektion Zürich in den SLV anstelle des zurücktretenden H. C. Kleiner, Zollikon.* Auf Vorschlag des Kantonalvorstandes wird anstelle des zurücktretenden H. C. Kleiner als Delegierter der Sektion Zürich in den SLV, J. Oberholzer, Stallikon, gewählt.

9. *Stellungnahme zum Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen und Ruhegehälter des Staatspersonals («Ermächtigungsgesetz»).* Vizepräsident J. Binder referiert über das Ermächtigungsgesetz, wie es in seiner 2. Fassung durch den Regierungsrat dem Volk am 13. Juni zur Abstimmung unterbreitet wird. Der Referent verweist auf die Stellungnahme des Kantonalvorstandes zur Vorlage im Päd. Beob. vom 28. Mai a. c. Die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem ersten Entwurf bestehen in der Festsetzung des Rücktrittsalters (§ 2) und in der Einführung der Limitierung der freiwilligen Gemeindezulagen (§ 4, Abs. 3).

1. § 2, der das Rücktrittsalter generell auf das 65. Altersjahr festlegt, findet auf die Lehrer keine Anwendung; ihre diesbezüglichen Verhältnisse werden auf dem Verordnungsweg geregelt. Nach der heute vorliegenden Fassung der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer soll der Lehrer mit Vollendung des 65. Altersjahres zum Rücktritt verpflichtet werden. Mit Zustimmung des Erziehungsrates kann er jedoch bis zur Vollendung des 70. Altersjahres im Amte bleiben. Der Lehrer/in steht das Rücktrittsrecht mit Vollendung des 62. Altersjahres zu.

2. Die a. o. Delegiertenversammlung vom 27. September 1947 unterstützte den Kantonalvorstand in seiner Auffassung, die Limitierung der freiwilligen Gemeindezulagen sei von uns abzulehnen. In der Zwischenzeit haben aber die Verhandlungen deutlich gezeigt, dass in den Behörden von diesem Postulat nicht mehr abgewichen wird. Im Erziehungs-, Regierungs- und Kantonsrat steht die Mehrheit dafür ein. Bei einer allfälligen Verwerfung des Gesetzes ist zu erwarten, dass die Limitierung in einem neuen Entwurfe bestimmt wieder aufgenommen würde. Nachdem der Kantonalvorstand zu dieser Einsicht gekommen ist, zieht er es vor, im gegenwärtigen Gesetze die Limitierung ohne Anführung von bestimmten Beträgen zu schlucken. In der Verordnung können Korrekturen derselben leichter vorgenommen werden als in einem Gesetze. Trotz dieser Beanstandung ist der Kantonalvorstand, nicht zuletzt auch auf Grund der Erfahrungen mit dem jetzt gültigen Ermächtigungsgesetz bezgl. Regelung der Teuerungszulagen, der Ansicht, die Lehrerschaft sollte sich für die Annahme des neuen Gesetzes einsetzen, da zu befürchten ist, dass nach einer Verwerfung des-

selben der derzeitige Entwurf zur Leistungsverordnung als Gesetz vorgeschlagen werde.

In der Diskussion werden nur zustimmende Ansichten zum Vorschlag des Kantonalvorstandes geäußert und auch dessen taktisches Vorgehen, die Propaganda durch die Pressevertreter in den einzelnen Sektionen nach einheitlicher Direktive besorgen zu lassen, ohne Gegenstimme gutgeheissen.

10. *Anschluss der Lehrerschaft an die Beamtenversicherungskasse (Stellungnahme zum Beamtenversicherungsgesetz).* Anknüpfend an die Veröffentlichung des Kantonalvorstandes im Päd. Beob. Nr. 8/9 stellt H. Leber als Referent kurz die geschichtliche Entwicklung unserer Ruhegehaltsregelung dar und begründet hierauf den Uebergang zum Versicherungssystem. Nachdem es dem Kantonalvorstand gelungen ist, für die nicht in die Versicherung aufgenommenen Lehrer und für die Witwen- und Waisenstiftung eine ausreichende Sicherstellung zu erlangen, kann er sich der Einreihung der neu in den Schuldienst eintretenden Lehrer in die BVK nicht mehr länger widersetzen. Die §§ 35 und 37 der Uebergangsbestimmungen des Beamtenversicherungsgesetzes regeln die besonderen Verhältnisse der Volksschullehrer. Nach § 35 werden die bereits im Amte stehenden Lehrer nicht in die BVK aufgenommen. Es wird ihnen aber bei der Versetzung in den Ruhestand ein Ruhegehalt oder eine Abfindung aus der Staatskasse zugesichert, und zwar sollen diese sinngemäss den Leistungen der Versicherungskasse entsprechen. Im Absatz 2 gewährleistet der Staat der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer die Erfüllung ihrer statutarischen Verpflichtungen, soweit diese Gewährleistung durch das Ausbleiben neuer Mitglieder notwendig wird. § 37 lässt die Möglichkeit offen, die heute amtierende Lehrerschaft auch noch aufzunehmen unter der Voraussetzung, dass sich dadurch für den Staat und die Kasse keine zusätzliche Belastung ergibt, und schliesslich kann für die Volksschullehrer allenfalls auch eine eigene Kasse auf der gleichen Grundlage geschaffen werden.

Sachlich ist somit die gleiche Sicherstellung der Lehrerschaft erreicht worden, wie sie den Beamten des Kantons durch das Gesetz gewährt werden will. Die Erhöhung der Leistungen unserer Witwen- und Waisenstiftung um 50% bedingt allerdings eine erhöhte Prämie. Trotzdem können wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben; denn auch bei der BVK hätten wir die Prämien für die Hinterbliebenenfürsorge aufzubringen. Sodann besteht ja auch noch die Möglichkeit, die Gemeindezulagen durch Vertrag mitzuversichern. Die Berücksichtigung der eidg. AHV ist in § 11 so geregelt, dass die Anrechnung der einfachen Altersrente und der halben Witwenrente höchstens zu einem Viertel der statutarischen Rente der Kasse erfolgen kann. Die Versicherungsangelegenheit würde durch die Annahme des Beamtenversicherungsgesetzes für die Volksschullehrer in zufriedenstellender Weise geregelt. Wir haben somit das gleiche Interesse wie das Staatspersonal, uns nach Kräften für das Gesetz einzusetzen.

Diskussion: F. Kundert, Wallisellen, weist darauf hin, dass die Hinterlassenenfürsorge für uns immer wieder der wichtigste Punkt sei und wünscht Garantien über die Höhe der Witwenrente von Fr. 2700.— plus 370.— aus der AHV. H. Leber ist in der Lage mitzuteilen, dass die Untersuchungen im Gange sind,

die Höhe der Witwenrente aber noch nicht endgültig festgelegt sei. Es müssen ausgedehnte Berechnungen angestellt werden, da im Gegensatz zur BVK unsere Witwen- und Waisenstiftung den Witwen von Anfang an die volle Rente ausrichtet. *J. Schroppenegger*, Thalwil, verlangt, dass der Staat bei der Neuregelung der Lehrerbesoldungen für die erhöhten Prämienleistungen entgegenkommen sollte. Kassier *H. Küng*, Küssnacht, führt als weiteren Grund zum Einstehen für die Versicherung an, es sei bisher erfolglos versucht worden, die Ruhegehälter der derzeitigen Rentner der Teuerung entsprechend zu erhöhen, weil kein gesetzliches Mittel vorhanden sei.

In der Abstimmung stimmt die Delegiertenversammlung der Befürwortung des Gesetzes einstimmig zu.

11. *Allfälliges*. *H. Wettstein*, Wallisellen, fragt den Kantonalvorstand an, was er bei einer Verwerfung des Ermächtigungsgesetzes zu unternehmen gedenke. Präsident Frei teilt mit, der Kantonalvorstand werde am Tage nach der Abstimmung dazu Stellung beziehen, um bei der Regierung sofort weitere Schritte unternehmen zu können.

A. Müller, Präsident des LVZ teilt mit, in der Frage der Hauptbesoldung der städtischen Lehrerschaft sei eine gewisse Ruhe eingetreten, dagegen böten die Vorkommnisse bezüglich der Nebeneinkünfte aus der zusätzlichen Verwaltungstätigkeit speziell in Winterthur Anlass zur Besorgnis.

W. Merki, Winterthur, erteilt dahingehend Auskunft, dass die Forderungen der Lehrerschaft von Winterthur mit Ausnahme einer kleinen Erhöhung der Entschädigung für Fremdsprachunterricht vom Schulamt tatsächlich abgelehnt worden und die Befürchtungen wirklich begründet seien.

Schluss der Verhandlungen 17.30 Uhr.

Die Aktuarin: *L. Greuter*.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen Juli 1947 bis Juni 1948

1. Zum *Jahrbuch 1948* der Ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen steuert Zürich drei Arbeiten bei: *Karl Hirzel*: *Die Auswertung von Betriebsbesichtigungen in der Schule*. (Mit einem ersten Preis bedachte Wettbewerbsarbeit der Schulsynode des Kantons Zürich.) *Ernst Laufer*: *Quadratische Gleichungen ersten Grades*, und *Walter Weber*: *Die Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen, die an die zürcherische Sekundarschule anschliessen*. (Eine Zusammenfassung der aus einer Rundfrage und den Beratungen einer Kommission hervorgegangenen Richtlinien und Wünsche, wie sie von der Winterthurer Tagung vom 17. Januar 1948 gutgeheissen wurden.) Die Jahrbuchauflage für unsere Konferenz wird auf 630 Exemplare festgesetzt.

2. Unserm Gesuch entsprechend, nimmt der Erziehungsrat unser «*Geometrisches Zeichnen auf der Sekundarschulstufe*» unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel auf.

3. In den nächsten Jahren werden verschiedene Lehrmittel für die Sekundarschule begutachtet wer-

den müssen. Damit die Erfahrungen mit den in Frage stehenden Schulbüchern beizeiten gesammelt werden, bestellt der Vorstand zum voraus *Begutachtungskommissionen* für die Rechenbücher I.-III. Klasse, das Physikbuch von *P. Hertli*, das Chemiebuch von *W. Spiess*, das Schweizer Singbuch für die Oberstufe und die Kleine Musiklehre von *E. Hoerler*, das Deutsche Sprachbuch von *Kaspar Voegeli*, das Geographiebuch und das Geometrielehrmittel von *Rud. Weiss*.

4. Ab 1. Januar müssen — entsprechend den höhern Papier- und Druckkosten — die *Verkaufspreise* für Skizzenblätter, Italienischbuch, *Morceaux gradués* und *Gm.-Z.-Arbeitsblätter* erhöht werden.

5. Die Kosten für die beiden im Sommer 1947 durchgeführten, von je 70 Teilnehmern besuchten *Kurse* Einführung in die Kleine Musiklehre von *E. Hoerler*, und Einführung ins Chemiebuch von *Werner Spiess* betragen total Fr. 1212.90, woran die Erziehungsdirektion einen Beitrag leistet.

6. Der Entwurf einer vom Erziehungsrate eingesetzten Kommission zur *Promotionsfrage*, speziell zum Uebertritt aus der 6. Primarklasse in die künftige Real- oder Werkschule (Amtl. Schulblatt vom März 1948) wird unserer frühern Kommission für das Aufnahmeverfahren zur Stellungnahme übergeben. Diese Kommission wie auch der Vorstand lehnen eindeutig den Vorschlag der Mehrheit der erziehungsrätlichen Kommission ab und sprechen sich einstimmig für den Minderheitsvorschlag (Promotion unter Berücksichtigung der Leistungen des Schülers) aus. Ein Exposé über diese Stellungnahme wird als Rundschreiben den Konferenzmitgliedern zugestellt.

7. Durch Zirkular an die Präsidenten der Bezirkskonferenzen wird Umfrage gehalten über Berichtigungen zum *Sekundarschulatlas* und zum *Geographiebuch*, die neu aufgelegt werden sollen.

8. Dem als Professor für Pädagogik an der Universität Zürich und als Leiter des Sekundarlehrerkurses zurücktretenden *Prof. Dr. Hans Stettbacher*, dessen fruchtbares Wirken durch ein schönes Vertrauensverhältnis zur zürcherischen Sekundarlehrerschaft gekennzeichnet ist, spricht der Vorstand brieflich und durch Ueberreichung einer künstlerischen Gabe Dank und Anerkennung aus.

9. Vorbereitung der *Tagungen* vom 8. November 1947, 17. Januar 1948 und der Jahresversammlung vom Herbst 1948.

Walter Weber.

Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein

hat mit den beiden Unfallversicherungsgesellschaften Winterthur und Zürich einen Vertrag, wonach bei Abschluss von Unfall- und Haftpflichtversicherungen den Mitgliedern des ZKLV Vorzugsprämien gewährt werden. Der ZKLV erhält ausserdem 5% der Versicherungsprämien. Der Betrag dient jeweils zur Aeuferung des *Anna-Kuhn-Fonds*. Die Erträge dieses Fonds werden zur Unterstützung von Mitgliedern verwendet, wenn der ordentliche Budgetposten hierzu nicht ausreicht.

Kolleginnen und Kollegen, Unfall- und Haftpflichtversicherungen können sehr in Eurem Interesse liegen!

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. Frei*, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Winterthur; *H. Greuter*, Uster; *J. Haab*, Zürich; *L. Greuter-Haab*, Uster; *H. Küng*, Küssnacht; *E. Ernst*, Wald